



Statistische Analysen und Studien, Band 68

Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2010

Bettina Lander M. A.

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 68

Impressum

Herausgeber:
Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik

Redaktion:
Kirsten Bohne, Birgit Kempf

Preis der gedruckten Ausgabe: 3,00 EUR

Die Statistischen Analysen und Studien
NRW finden Sie als PDF-Datei
zum kostenlosen Download in unserer
Internet-Rubrik „Publikationen“.

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

Information und Technik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2172/3516
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:
0211 9449-2521/2518

Zentraler Informationsdienst:
0211 9449-2495/2525

© Information und Technik
Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf, 2010

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.

Bestell-Nr. Z081 2010 54

ISSN 1619-506X

Inhalt

Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2010

Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen

Bettina Lander M. A.

Anstieg der Schülerzahl bis 2029 lediglich in Düsseldorf, Köln und Bonn . . .	3
11,5 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung	4
Weniger vorzeitige, mehr verspätete Einschulungen	5
Schülerzahl an Haupt- und Realschulen ist weiterhin rückläufig	6
Hoher Anteil ausländischer Schüler/-innen in Ballungsräumen	7
Schülerinnen und -schüler pendeln vom Land in die Städte	8
Übergangsquote zur Hauptschule weiter zurückgegangen	9
Schülerinnen erzielen die besseren Abiturnoten	10
Durchschnittsalter der Lehrkräfte fast unverändert bei 47 Jahren	11
Zahl der Schüler pro Lehrkraft weiter zurückgegangen	12
Studierende an Weiterbildungskollegs kommen aus dem ganzen Land . .	13
Schülerzahl an Berufskollegs weiter angestiegen	14
Weniger Schulabgänger/-innen und weniger neue Ausbildungsverträge als im Vorjahr	15
Zahl der Studierenden auf über 500 000 gestiegen	16
Zahl der Studienanfänger/-innen erreicht neuen Höchststand	17
Mehrheit der Studierenden in Bachelor- oder Masterstudiengängen	18
Glossar	20
Index	26

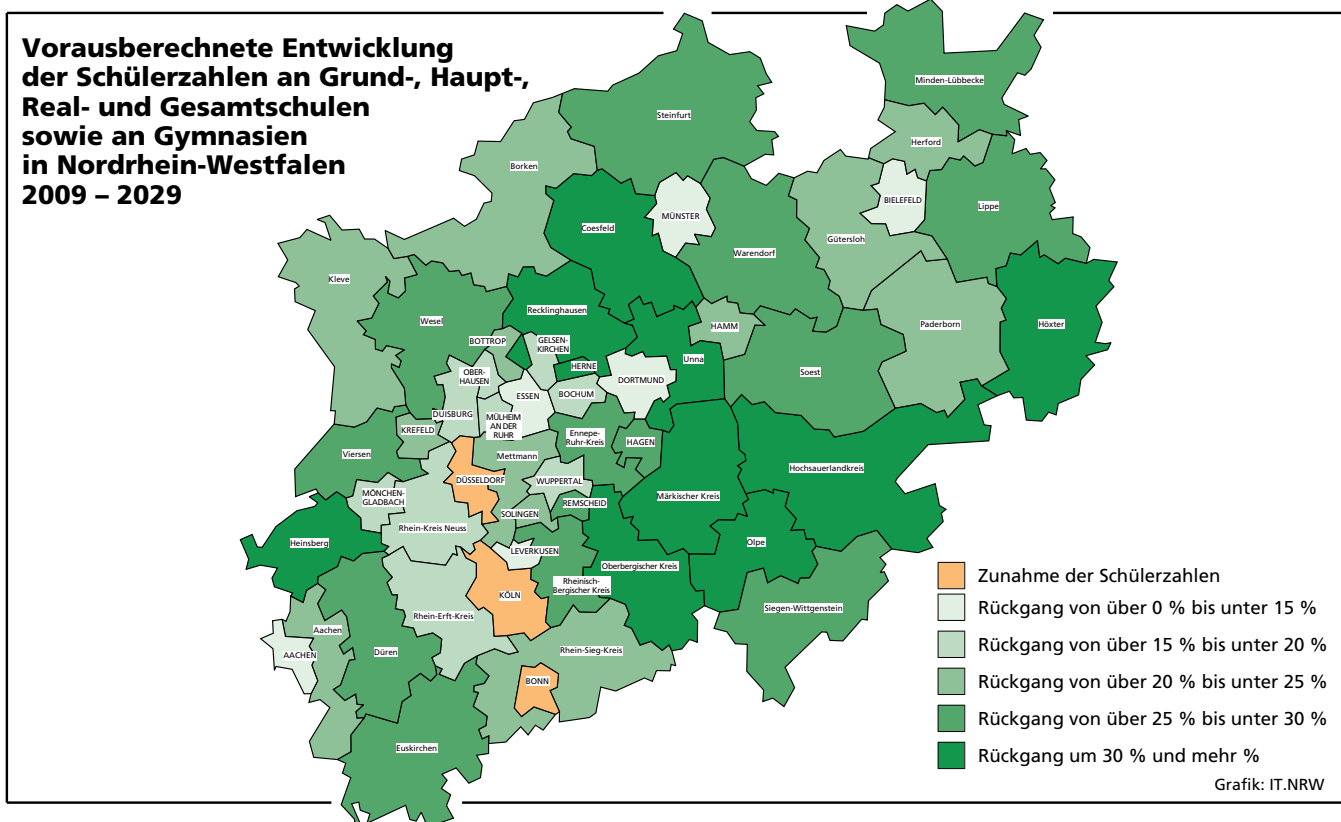
Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Anstieg der Schülerzahl bis 2029 lediglich in Düsseldorf, Köln und Bonn



Bis zum Jahr 2029 wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt um ein Fünftel zurückgehen. Nach den Ergebnissen der aktuellen regionalisierten Schülerprognose werden im Jahr 2029 nur noch 1 624 709 Kinder und Jugendliche die Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie die Gymnasien des Landes besuchen, das sind 20 Prozent (–406 000) weniger als noch im Jahr 2009.

Ein Anstieg der Schülerzahlen ist in den kommenden Jahrzehnten lediglich für die Städte Düsseldorf (+16,4 Prozent), Köln (+11,7 Prozent) und Bonn (+5,3 Prozent) zu erwarten. In allen anderen kreisfreien Städten und Kreisen des Landes wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen langfristig rückläufig sein.

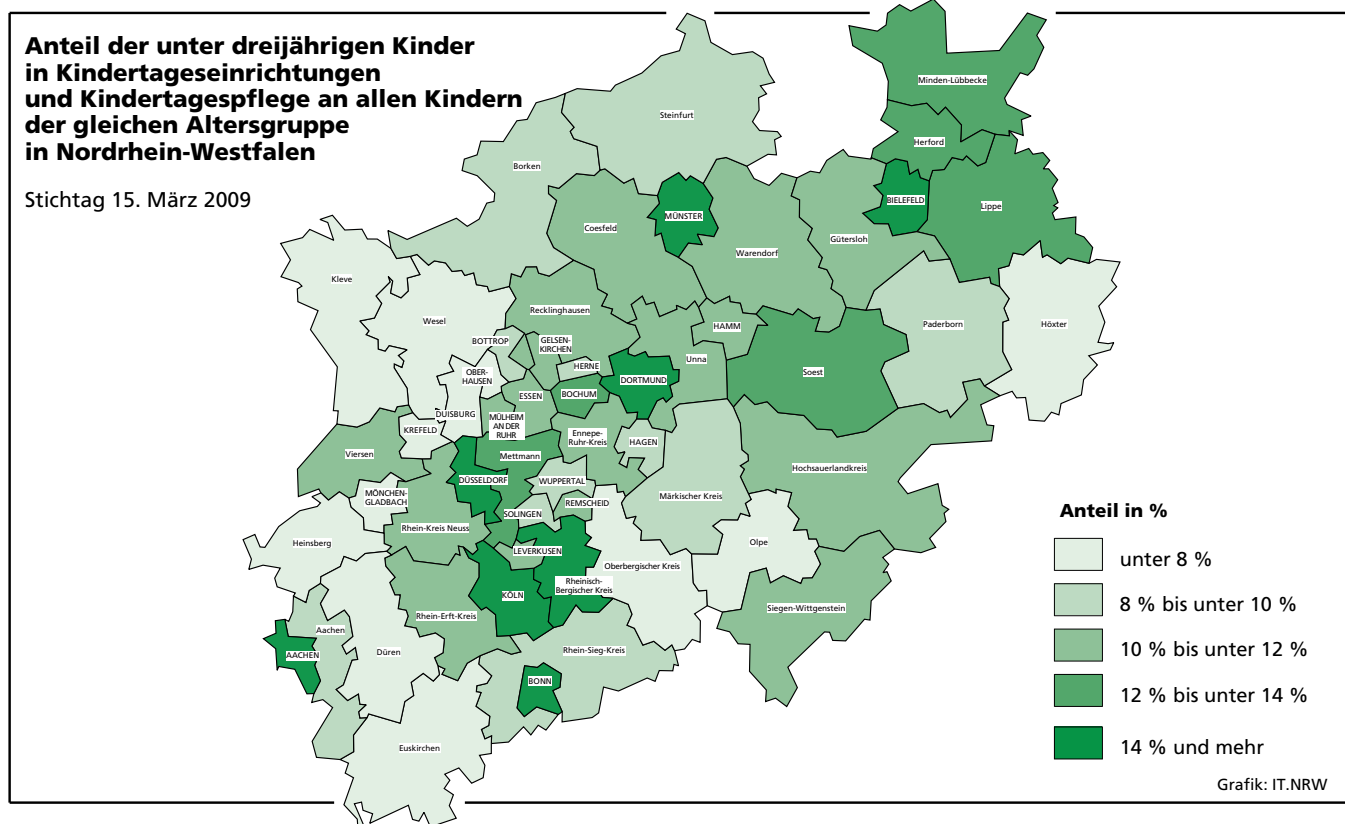
Besonders stark werden die eher ländlichen Regionen die Auswir-

kungen des demografischen Wandels zu spüren bekommen. Am stärksten wird der Kreis Höxter mit einer Verringerung der Schülerzahlen um 38,5 Prozent betroffen sein, gefolgt vom Hochsauerlandkreis mit einem Rückgang von 36,1 Prozent. Auch im Kreis Coesfeld werden im Jahr 2029 ein Drittel weniger Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen besuchen als heute. Am wenigsten bekommen dagegen – neben Düsseldorf, Köln und Bonn – die Städte Leverkusen (–2,5 Prozent), Münster (–5,0 Prozent) und Essen (–7,4 Prozent) die Folgen des Bevölkerungsrückgangs und der damit verbundenen Verschiebungen der Altersstrukturpyramide zu spüren. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Veränderung der Schülerzahlen die Kreise mit einem Rückgang von durchschnittlich 26,7 Prozent wesentlich stärker treffen wird als die kreisfreien Städte mit 9,0 Prozent.¹⁾

Die dargestellte Schülerprognose wurde auf der Basis der aktuellen „Vorausberechnung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050“ erstellt. Grundsätzlich sind regionale Differenzen in der Schülerzahlentwicklung durch die regional unterschiedliche Entwicklung sowohl der Einschulungsjahrgänge als auch der Übergänge in weiterführende Schulformen bedingt. Im Rahmen der Vorausberechnung der Schülerzahlen werden die Eingangs-, Übergangs- und Abgangsquoten der Schulformen für den Prognosezeitraum jedoch konstant gehalten; die dargestellten regionalen Veränderungsraten spiegeln daher allein die unterschiedliche demografische Entwicklung wider. Zu erwartende Zu- und Abwanderungen in den Regionen wurden bereits in der Bevölkerungsvorausberechnung berücksichtigt und gehen somit implizit in die Schülerprognose ein.

¹⁾ Seit dem 21. Oktober 2009 bilden die Stadt Aachen und die Gemeinden des aufgelösten Kreises Aachen nach dem Aachen-Gesetz die Städteregion Aachen. Der vorliegenden Schülerprognose liegt jedoch noch die bis dahin gültige Gemeindegliederung (kreisfreie Stadt Aachen/Kreis Aachen) zugrunde.

11,5 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung



Die Zahl der Kleinkinder in Kindertagesbetreuung ist weiter angestiegen. Im März 2009 besuchten in Nordrhein-Westfalen 52 092 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder befanden sich in Kindertagespflege, das war fast ein Viertel (9 702) mehr als im Vorjahr. Die Betreuungsquote, das heißt der Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Kindern der gleichen Altersgruppe, stieg damit von 9,3 Prozent auf 11,5 Prozent an. Fast die Hälfte dieser Kinder (48,5 Prozent) wurde mehr als sieben Stunden pro Tag betreut.

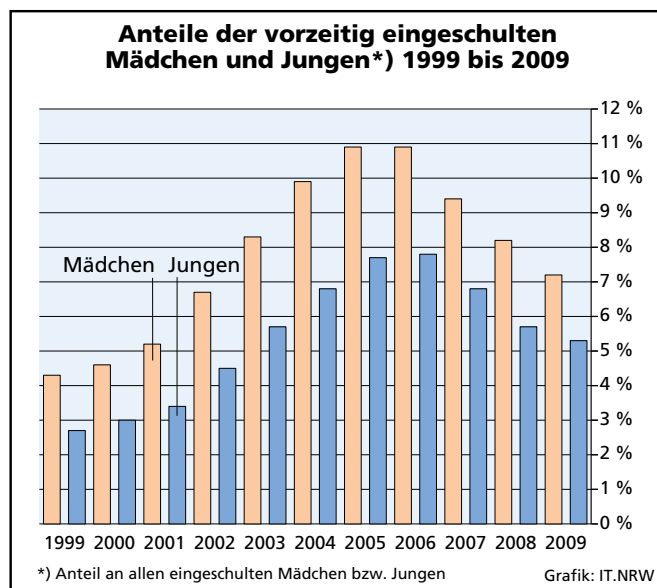
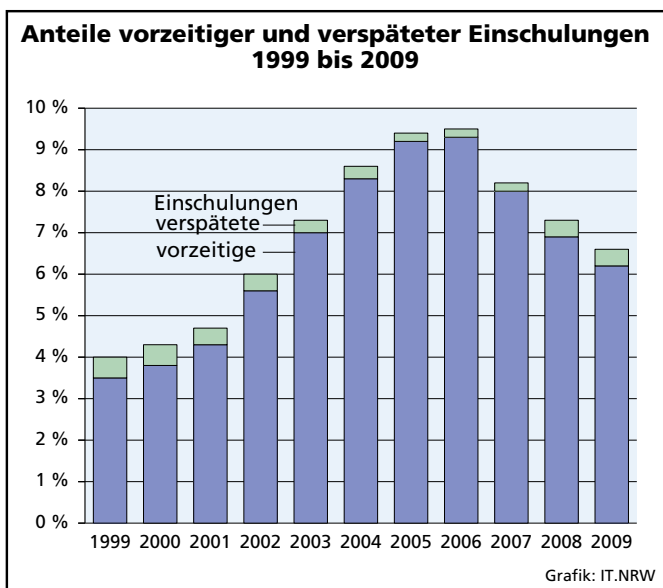
Wie bereits im Vorjahr wiesen auch im Jahr 2009 die Universitätsstädte und deren Einzugsgebiete die höchsten Betreuungsquoten bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren auf. So befanden sich in Münster 22,5 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung, in Köln und Bonn waren es rund 18 Prozent, im Rheinisch-Bergischen Kreis, in Düsseldorf und in Aachen rund 17 Prozent. Dagegen lag der Anteil der betreuten unter 3-Jährigen in den Kreisen Kleve, Höxter, Heinsberg, Euskirchen sowie im Oberbergischen Kreis bei unter sieben Prozent.

Deutlich höher als bei den unter 3-Jährigen liegt die Betreuungsquote bei den Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren, hier besuchten landesweit über 90 Prozent eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder waren in Kindertagespflege.

Insgesamt befanden sich im März 2009 in Nordrhein-Westfalen 576 812 Kinder unter 14 Jahren entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Mehr als jedes dritte dieser Kinder (196 719) hat mindestens einen Elternteil mit ausländischem Herkunftsland; jedes fünfte (123 964) lebt in einem Haushalt, in dem überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird.

1) ohne Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagschule besuchen – 2) Unter dem Oberbegriff der Kindertagesbetreuung wird die Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Kindertagespflege zusammengefasst. Betreuung in ausschließlich privater Kindertagespflege wird in der amtlichen Statistik nicht erhoben.

Weniger vorzeitige, mehr verspätete Einschulungen



Im August 2009 besuchten in Nordrhein-Westfalen 171 958 Schülerinnen und Schüler erstmals eine allgemeinbildende Schule¹⁾ oder einen Förderschulkindergarten, das waren 5 036 (+0,3 Prozent) Kinder mehr als im Jahr zuvor. 160 233 (93,2 Prozent) der I-Dötzchen wurden regelgerecht eingeschult, d. h., sie hatten bis zum Schulpflicht-Stichtag am 31. August 2009 ihr sechstes Lebensjahr vollendet und wurden daher zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig.

Kinder, die erst nach dem Stichtag ihren sechsten Geburtstag feiern, können auf Antrag der Eltern und nach Zustimmung der Schulleitung vorzeitig eingeschult werden. Während zum Schuljahresbeginn 2008 noch knapp sieben Prozent aller Erstklässler (11 550 Schülerinnen und Schüler) eine Schule besuchten, obwohl sie zum Stichtag noch nicht schulpflichtig waren, sank ihr Anteil im Jahr 2009 auf 6,2 Prozent (10 654 Kinder).

Der Anteil verspäteter Einschulungen, d. h. der erstmalige Besuch einer Schule durch Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt worden waren, stieg dagegen erneut an. Er lag bei 0,5 Prozent aller Einschulungen (839 Schülerinnen und Schüler) gegenüber 0,4 Prozent (641 Kinder) im Vorjahr.

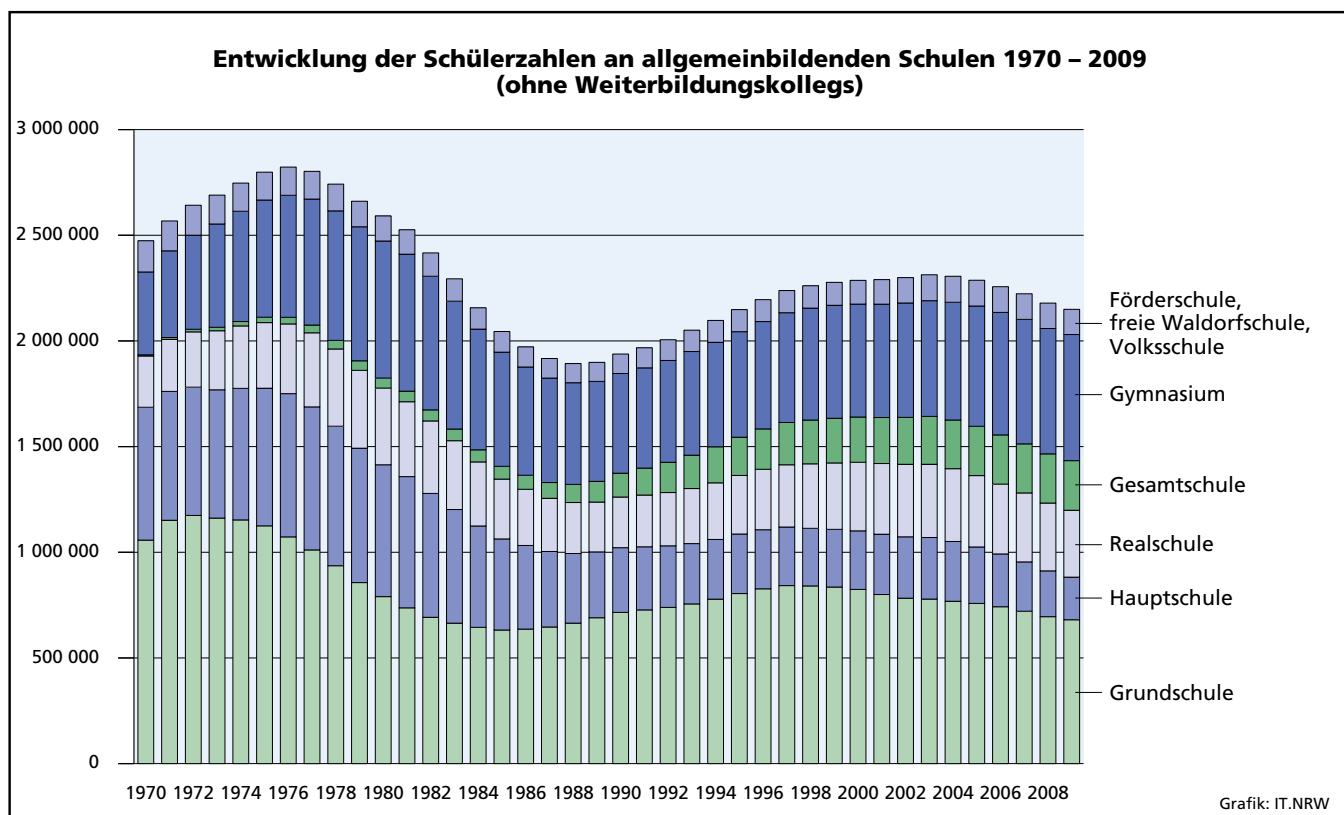
Weitere 232 Kinder, die erstmals eine Früherziehung für Hör- oder Sehgeschädigte besuchten, zählten ebenfalls zu den Einschulungen. Vom Schulbesuch zurückgestellt wurden dagegen 2 022 Jungen und Mädchen, das war gut ein Viertel (+27,9 Prozent) mehr als im Jahr zuvor.

Die aktuellen Entwicklungen in den Einschulungszahlen sind zum Teil auf die Festlegung des Schulpflicht-Stichtages zurückzuführen. Dieser Stichtag wird in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren schrittweise vorverlegt. Zum Schuljahr 2014/15 soll er auf den 31. Dezember fallen, sodass alle Kinder, die in einem Kalender-

jahr ihr sechstes Lebensjahr vollenden, zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig werden. In denjenigen Jahren, in denen der Stichtag um jeweils einen Monat verschoben wird, ist das Zeitfenster für die Regelein-schulung auf 13 Monate erweitert, was zu einem Anstieg der Einschulungszahlen insgesamt führt. Da Kinder durch die Verlegung des Stichtags bereits in jüngerem Alter regeleingeschult werden können, geht in diesen Jahren die Zahl vorzeitiger Einschulungen dagegen tendenziell zurück.

1) Erfasst wurden hier alle Einschulungen an den Grund-, Volks- und Förderschulen sowie freien Waldorfschulen. – 2) Der Beginn der Schulpflicht wird in Nordrhein-Westfalen durch § 35 des Schulgesetzes geregelt. Vorzeitige Einschulungen sind in Nordrhein-Westfalen auf Antrag dann möglich, wenn das Kind die für einen Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen mitbringt und in seinem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt ist. Eine grundsätzliche Altersbegrenzung nach unten besteht dabei in Nordrhein-Westfalen nicht.

Schülerzahl an Haupt- und Realschulen ist weiterhin rückläufig



Im Schuljahr 2009/10 besuchten 2 149 505 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen, das waren 29 514 (-1,4 Prozent) weniger als im vorangegangenen Schuljahr. Damit ging die Schülerzahl im sechsten Jahr in Folge zurück. Der wellenförmige Verlauf der Schülerzahlen in den vergangenen Jahrzehnten zeichnet die Entwicklung der Geburtenzahlen zeitverzögert nach. Nach einer Hochphase Mitte der 1970er-Jahre mit über 2,8 Millionen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen sank die Schülerzahl zum Ende der 1980er-Jahre auf knapp 1,9 Millionen. Nach einem leichten Anstieg zu Beginn des neuen Jahrtausends auf etwa 2,3 Millionen zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen aktuell wieder eine fallende Tendenz.

Die verschiedenen Schulformen des allgemeinbildenden Schulwe-

sens sind von dieser Entwicklung in unterschiedlichem Ausmaß betroffen: Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht bekommen die Grundschulen die Auswirkungen der Geburtenzahlen direkt zu spüren. So ging die Zahl der Grundschüler/-innen zum Schuljahr 2009/10 gegenüber dem Vorjahr um 14 566 (-2,1 Prozent) auf 680 770 zurück und liegt damit heute etwa um ein Drittel niedriger als zu Beginn der 1970er-Jahre.

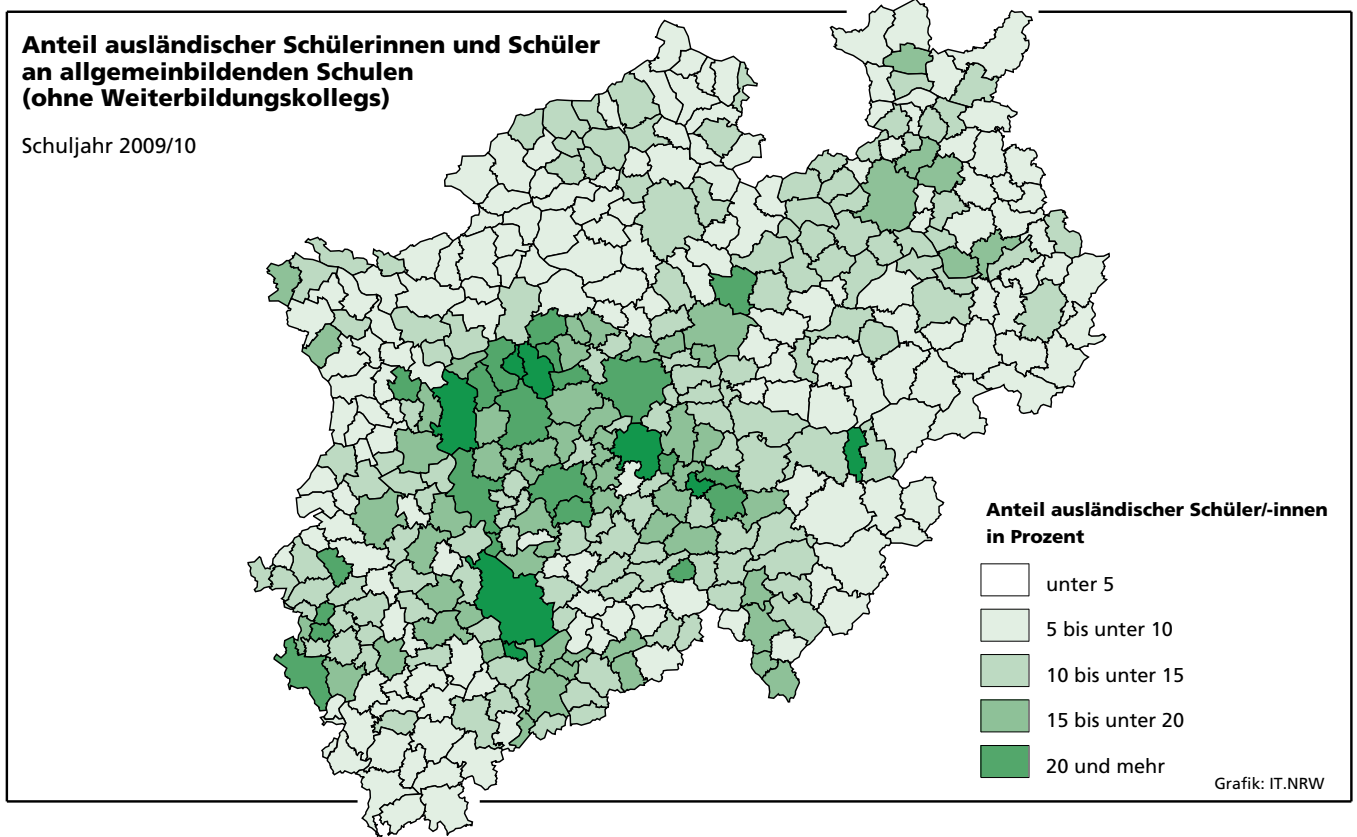
An den Schulformen der Sekundarstufe I und II ist aktuell eine zweigeteilte Entwicklung zu beobachten: Während im Schuljahr 2009/10 an den Gymnasien 3 592 (+0,6 Prozent) und an den Gesamtschulen 2 144 (+0,9 Prozent) mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden als im Jahr zuvor, sank die Schülerzahl an den Hauptschulen um 15 118 (-7,0 Prozent) sowie an den Realschulen um 4 484 (-1,4

Prozent) und erreichte damit jeweils einen neuen Tiefstand.

Anders als an den Grundschulen wirkt sich die demografische Entwicklung an den weiterführenden Schulformen zeitlich verzögert aus; zudem spiegeln sich hier Veränderungen in der Schullandschaft sowie im Schulwahlverhalten wider. So liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Realschulen heute um knapp ein Drittel, an den Gymnasien um die Hälfte höher als 1970. Dagegen ging die Zahl der Hauptschüler/-innen seit Beginn der 1970er-Jahre um über zwei Drittel zurück. Die Gesamtschulen konnten seit ihrer Einführung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1969 nahezu durchgehend steigende Schülerzahlen verzeichnen und liegen mit ihren Schülerzahlen heute an dritter Stelle hinter Gymnasien und Realschulen.

1) ohne Weiterbildungskollegs

Hoher Anteil ausländischer Schüler/-innen in Ballungsräumen



Im Schuljahr 2009/10 hatte jede(r) Neunte (241 766) der knapp 2,15 Millionen Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Gegenüber dem Vorjahr ging damit die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler um 12 779 (-5,0 Prozent) zurück. Eine Ursache für die bereits seit einigen Jahren rückläufige Zahl der Schüler/-innen mit ausländischem Pass dürfte das im Jahr 2000 geänderte Staatsangehörigkeitsgesetz sein. Nach diesem Gesetz können unter bestimmten Voraussetzungen auch Kinder, die nicht deutscher Abstammung sind, mit ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Der Ausländeranteil an den allgemeinbildenden Schulen fällt regional sehr unterschiedlich aus. Am

höchsten ist der Anteil nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler in den Ballungsräumen, d. h. im Ruhrgebiet (Duisburg 27,4 Prozent; Gelsenkirchen 22,4 Prozent) und in großen Städten wie Köln (20,8 Prozent) und Düsseldorf (18,4 Prozent), aber auch in einigen kleineren Gemeinden, wie etwa Bestwig im Sauerland (25,4 Prozent) oder Wesseling im Rhein-Erft-Kreis (24,8 Prozent). Die niedrigsten Ausländeranteile weisen dagegen die Schulen in Kleinstädten wie Marienmünster in Ostwestfalen (0,8 Prozent) oder Olfen im Kreis Coesfeld (0,8 Prozent) auf.

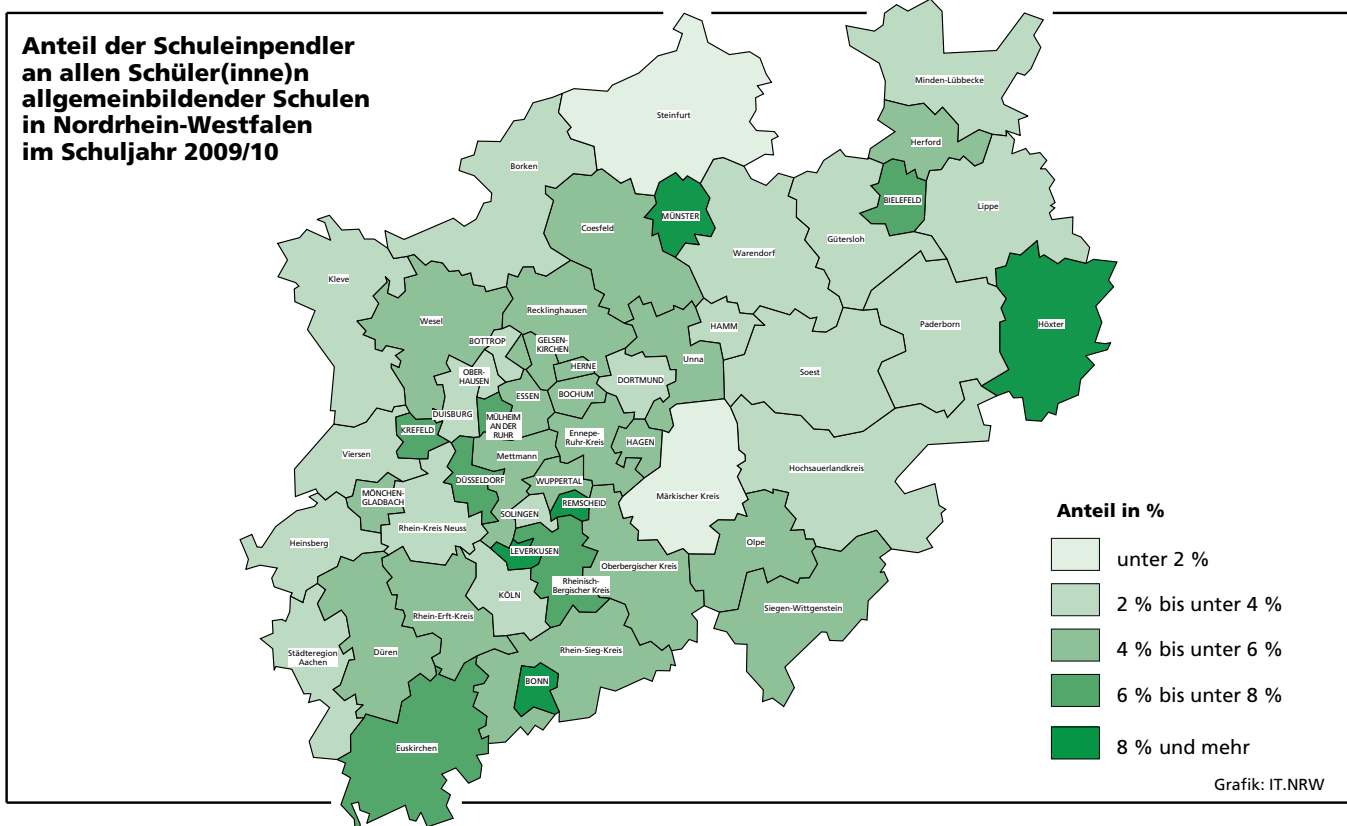
Betrachtet man die verschiedenen allgemeinbildenden Schulformen, so fällt der Ausländeranteil an den Hauptschulen mit 22,1 Prozent am höchsten aus, gefolgt von den Förderschulen im Grundschul- und Hauptschulbereich mit

18,7 Prozent und den Gesamtschulen mit 15,7 Prozent. An Gymnasien beträgt der Ausländeranteil dagegen nur 4,6 Prozent, an freien Waldorfschulen 1,8 Prozent.

Insgesamt machten die 114 257 türkischen Schülerinnen und Schüler mit fast der Hälfte (47,3 Prozent) den größten Anteil an allen nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten an den nordrhein-westfälischen Schulen aus. Mit einigem Abstand folgen italienische (11 798; 4,9 Prozent), albanische (7 883, 3,3 Prozent), polnische (7 541, 3,1 Prozent) und griechische (7 432, 3,1 Prozent) Kinder und Jugendliche.

1) ohne Weiterbildungskollegs

Schülerinnen und Schüler pendeln vom Land in die Städte



Nicht nur ein großer Teil der Erwerbstätigen pendelt zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, auch viele Schülerinnen und Schüler lernen an einer Schule, die nicht an ihrem Wohnort liegt. Von den insgesamt 2 149 505 Kindern und Jugendlichen, die im Schuljahr 2009/10 eine allgemeinbildende Schule in Nordrhein-Westfalen besuchten, wohnten 105 100 (4,9 Prozent) nicht im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt des Schulstandortes.

Vor allem pendeln Schülerinnen und Schüler zu den Schulen in größeren kreisfreien Städten im Umfeld ihres Wohnkreises. Den höchsten Anteil an Einpendlern hatten im Schuljahr 2009/10 die allgemeinbildenden Schulen in Bonn (19,5 Prozent, 7 956 Schüler/-innen), Münster (13,9 Pro-

zent, 4 634) und Leverkusen (13,5 Prozent, 2 748) zu verzeichnen. Den geringsten Anteil wiesen der Kreis Steinfurt sowie der Märkische Kreis mit 1,8 (1 082 Schüler(inne)n) bzw. 1,9 Prozent (1 012) auf, deren Wohnort außerhalb des Kreises lag.

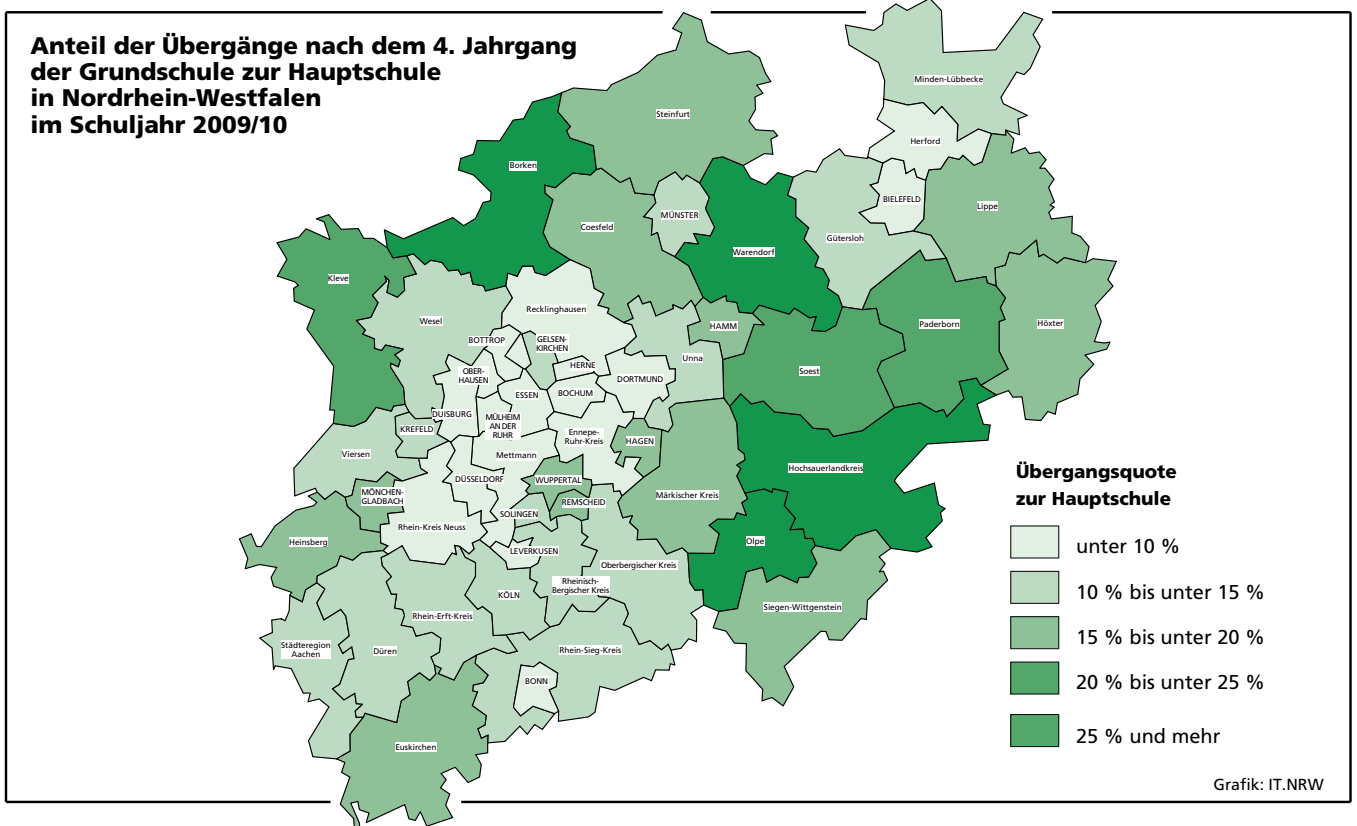
Um eine bestimmte Schule zu besuchen, werden aber nicht nur Gemeinde- und Kreisgrenzen, sondern auch die Landesgrenze überschritten. So hatten im Schuljahr 2009/10 10 253 (0,5 Prozent) aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz außerhalb des Landes. Ein hoher Anteil von Schuleinpendlern über die Landesgrenze hinweg findet sich vor allem in grenznahen Kreisen wie Höxter (5,8 Prozent) und

Siegen-Wittgenstein (5,3 Prozent).

Rechnet man die Bildungseinpendler und die -auspendler gegeneinander auf, so erhält man den Wanderungssaldo für die jeweils betrachtete Gebietseinheit. Den landesweit höchsten Wanderungssaldo von +6 672 Schülerinnen und Schülern wies im Schuljahr 2009/10 die Stadt Bonn auf, hier standen 7 956 Bildungseinpendlern lediglich 1 284 Auspendler gegenüber. Der niedrigste Wanderungssaldo ergab sich dagegen mit -5 861 Schülerinnen und Schülern für den Rhein-Sieg-Kreis bei 3 883 Einpendlern gegenüber 9 744 Auspendlern.

1) ohne Weiterbildungskollegs – 2) Die amtliche Schulstatistik in Nordrhein-Westfalen erhebt die Schülerzahlen an den Schulstandorten. Schüler/-innen mit Wohnort in Nordrhein-Westfalen, die eine Schule außerhalb des Landes besuchen, werden daher nicht erfasst.

Übergangsquote zur Hauptschule weiter zurückgegangen



Zum Schuljahr 2009/10 wechselten in Nordrhein-Westfalen 173 150 Kinder von der Grundschule in die Sekundarstufe I einer weiterführenden Schule. Der Anteil der Übergänge auf die Hauptschule ging dabei weiter zurück und erreichte mit 13,6 Prozent (Vorjahr: 14,5 Prozent) einen neuen Tiefstand. Dagegen blieb die Quote der Übergänge auf Gymnasien mit 38,5 Prozent das zweite Jahr in Folge konstant; Gymnasien bleiben damit die am häufigsten gewählte weiterführende Schulform. An einer Realschule setzten 28,7 Prozent (Vorjahr 28,4 Prozent) der Kinder nach der Grundschule ihre Bildungslaufbahn fort, eine Gesamtschule besuchten im Anschluss 18,3 Prozent gegenüber 17,9 Prozent im vorangegangenen Schuljahr.

Wie schon im Vorjahr zeigten sich auch im Schuljahr 2009/10 deutliche regionale Unterschiede bei der Verteilung der ehemaligen Grundschüler/-innen auf die weiterführenden

Schulen. Die niedrigsten Übergangsquoten auf Hauptschulen fanden sich unter den Grundschüler(inne)n der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr (5,3 Prozent), des Kreises Herford (5,6 Prozent) sowie der kreisfreien Stadt Bottrop (5,9 Prozent). Dagegen wechselte ein besonders hoher Anteil von Kindern aus dem Kreis Olpe (27,7 Prozent), dem Kreis Borken (26,7 Prozent), dem Kreis Warendorf (25,8 Prozent) sowie dem Hochsauerlandkreis (25,2 Prozent) nach der Grundschule auf eine Hauptschule.

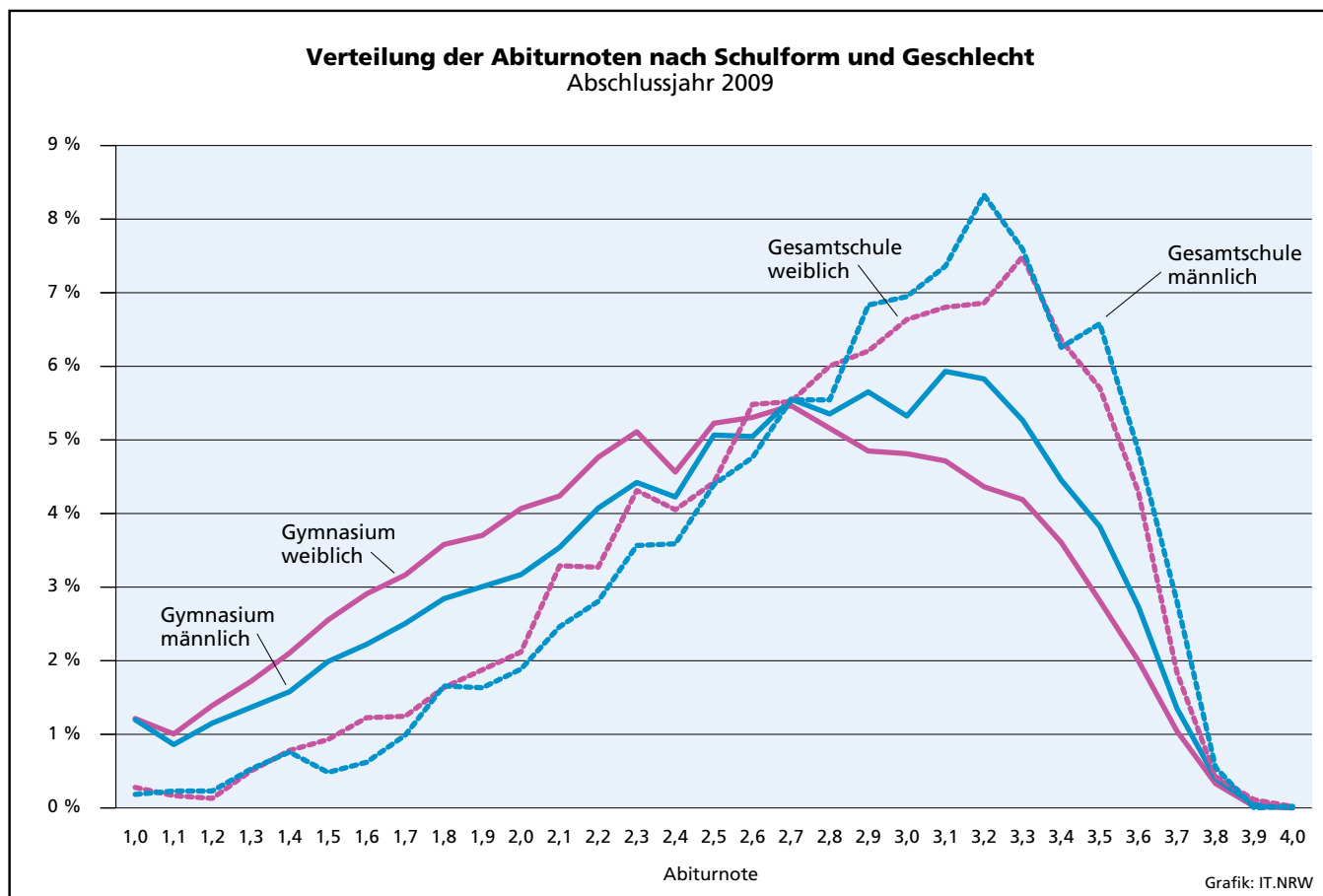
Insgesamt führte ein höherer Anteil (15,3 Prozent) der Grundschülerinnen und Grundschüler aus den Kreisen des Landes (einschl. der Städteregion Aachen) seinen Bildungsweg an einer Hauptschule fort als aus den kreisfreien Städten (10,6 Prozent).

Beim Übergang auf Gymnasien fiel der Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen et-

was geringer aus: Während aus den Kreisen 37,9 Prozent der Viertklässler nach Abschluss der Grundschule auf ein Gymnasium wechselten, waren es aus den kreisfreien Städten 39,6 Prozent. Die höchsten Anteile von Übergängen auf Gymnasien wiesen die Städte Bonn (54,9 Prozent), Münster (52,4 Prozent) und der Rhein-Kreis Neuss (48,6 Prozent) auf, die niedrigsten die Städte Gelsenkirchen (28,3 Prozent), Remscheid (30,1 Prozent) und Solingen (31,0 Prozent).

Allerdings fallen nicht nur die Übergangsquoten, sondern auch das Angebot an Schulformen regional sehr unterschiedlich aus. So bieten etwa der Hochsauerlandkreis und der Kreis Höxter auf ihrem Kreisgebiet keine Gesamtschule an. Daher spielen bei der Entscheidung für eine weiterführende Schulform neben den schulischen Leistungen der Kinder sicherlich auch Entfernung und Erreichbarkeit der unterschiedlichen Schulformen eine Rolle.

Schülerinnen erzielen die besseren Abiturnoten



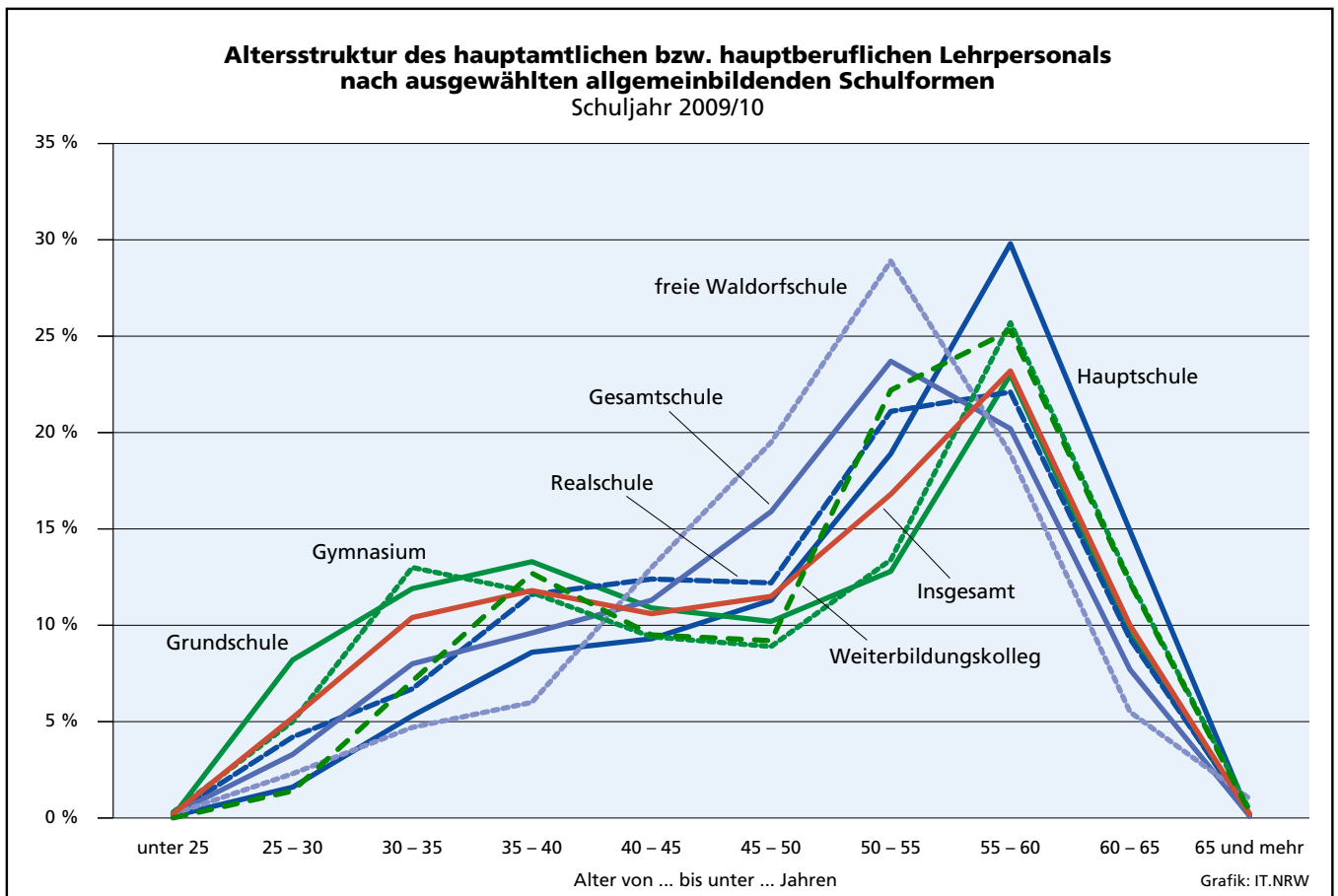
Im Abgangsjahr 2009 haben an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen 67 199¹⁾ Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfung bestanden und damit die formale Voraussetzung für ein Universitätsstudium erlangt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der dort erfolgreich abgelegten Abiturprüfungen damit um 1 904 (+2,9 Prozent) angestiegen. 2 120 Kandidatinnen und Kandidaten wurde die allgemeine Hochschulreife dagegen aus unterschiedlichen Gründen nicht zuerkannt: 176 Schülerinnen und Schüler traten freiwillig von der Prüfung zurück, 244 wurden nicht zugelassen und 1 699 haben die Abiturprüfung nicht bestanden.

Die durchschnittlich erzielte Abiturnote aller erfolgreichen Absolvent(inn)en lag im Abschlussjahr 2009 bei 2,6. Deutliche Unterschiede in den Abiturnoten gab es sowohl zwischen Abiturient(inn)en an Gymnasien bzw. Gesamtschulen als auch zwischen weiblichen und männlichen Absolventen. Während die 9 727 Absolvent(inn)en der Gesamtschulen im Mittel eine Abiturnote von 2,8 erzielten, lag die Abiturdurchschnittsnote der 54 835 erfolgreichen Gymnasiast(inn)en bei einem Wert von 2,5. An beiden Schulformen legten dabei die Schülerinnen im Mittel das bessere Abitur ab als die Schüler. So erzielten die 5 380 Abiturientinnen an Gesamtschulen im Durchschnitt eine Note

von 2,8, die 4 347 Abiturienten eine Note von 2,9. An den Gymnasien lag die durchschnittliche Abiturnote der 30 457 Schülerinnen bei 2,5, der Durchschnittswert der 24 378 Schüler bei 2,6. Neben der Schulform und dem Geschlecht haben auch die Staatsangehörigkeit und das Alter der Abiturient(inn)en einen Einfluss auf die Abiturnote: Einerseits erzielten einheimisch deutsche Schüler/innen (2,6) im Durchschnitt etwas bessere Noten als Aussiedler/innen (2,7) und Ausländer/innen (2,8). Andererseits schnitten jüngere Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt besser ab als ältere Abiturient(inn)en.²⁾

1) einschl. Weiterbildungskollegs – 2) Zum Thema Multivariate Analysen unterschiedlicher Einflussfaktoren auf die Abiturergebnisse wird in dieser Reihe ein Beitrag von Schröpfer, Jörg-Peter erscheinen: „Erfolg oder Nichterfolg bei den Abiturprüfungen an Gymnasien und Gesamtschulen für die Abgangsjahre 2004 bis 2009“.

Durchschnittsalter der Lehrkräfte fast unverändert bei 47 Jahren



Das durchschnittliche Alter der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen ist im Schuljahr 2009/10 gegenüber dem vorangegangenen Jahr nur leicht zurückgegangen. Die 153 770 im Schuljahr 2009/10 hauptamtlich bzw. -beruflich tätigen Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen waren im Mittel 47,3 Jahre alt; der Vorjahreswert lag bei 47,5 Jahren. Dieser Durchschnittswert bildet die Altersverteilung der Lehrkräfte allerdings nur unzureichend ab: Fast ein Viertel (23,2 Prozent) aller hauptamtlich bzw. hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrer war zwischen 55 und 59 Jahre alt.

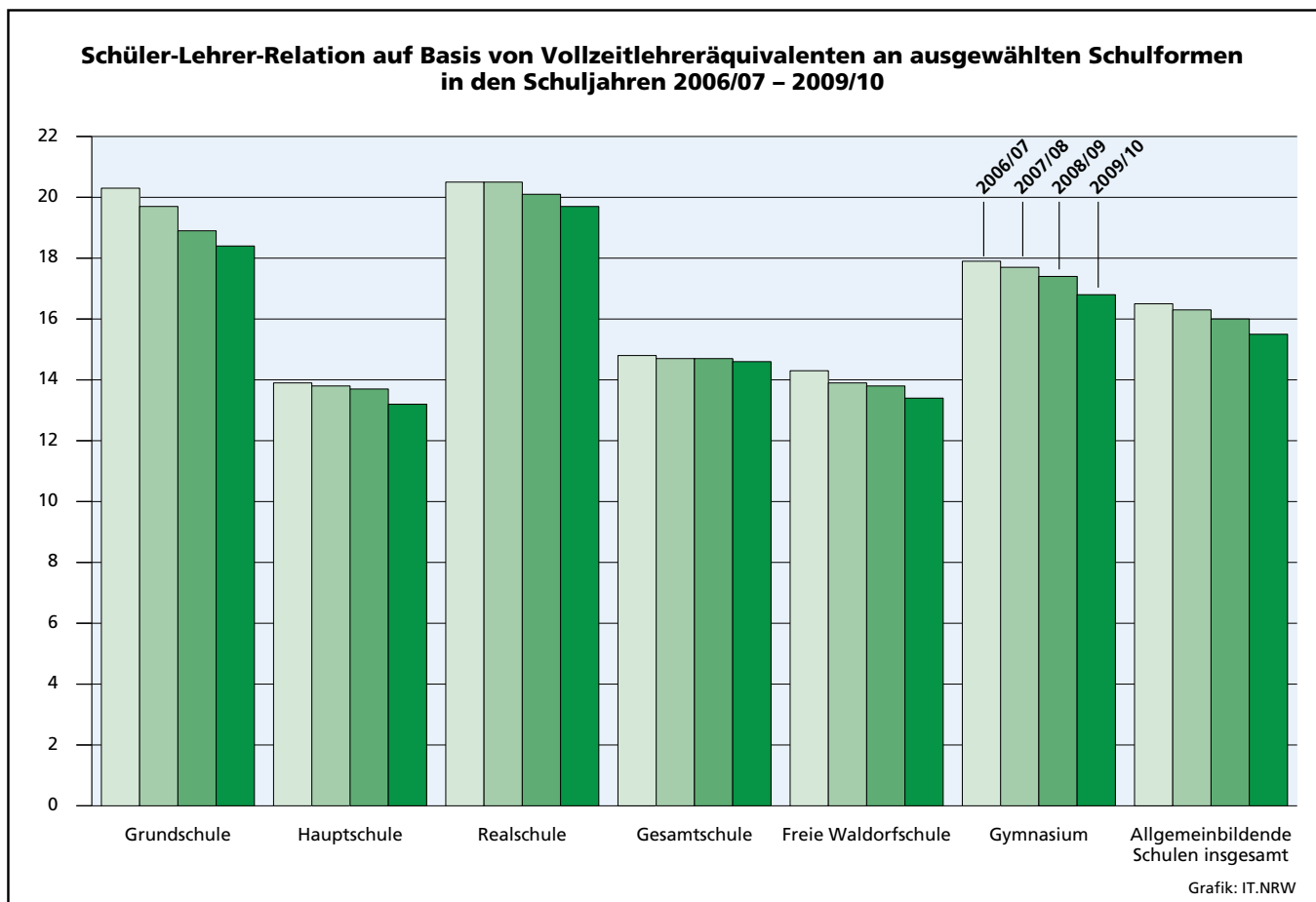
Wie schon in den Vorjahren wiesen die einzelnen Schulformen deutliche Unterschiede in der Altersstruktur der Lehrkräfte auf. Das älteste Lehrpersonal fand sich im Schuljahr 2009/10 mit durchschnittlich 50,7 Jahren an Hauptschulen, gegenüber dem Vorjahr ist der Altersdurchschnitt an dieser Schulform weiter leicht angestiegen (+1 Monat).¹⁾ Auch an Gesamtschulen (48,0 Jahre), freien Waldorfschulen (48,9 Jahre) und Weiterbildungskollegs (49,5 Jahre) war das Lehrpersonal im Schnitt geringfügig älter als im vorangegangenen Schuljahr. An Realschulen (48,1 Jahre) und Gymnasien (47,5 Jahre) dagegen wiesen die Lehrkräfte ein etwas niedrigeres Durchschnittsalter als im Vorjahr auf. Allen Schulfor-

men ist jedoch gemein, dass entweder die Altersgruppe der 50- bis unter 55-Jährigen oder die der 55- bis unter 60-Jährigen am stärksten besetzt ist. Diese Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer spiegelt Phasen verstärkter Einstellung von Lehrpersonal wider.

Über alle allgemeinbildenden Schulformen betrachtet sind die Lehrerinnen mit einem mittleren Alter von 46,4 Jahren im Schnitt gut drei Jahre jünger als die Lehrer mit einem Durchschnittsalter von 49,5 Jahren. Am stärksten macht sich die Altersdifferenz zwischen weiblichem und männlichem Lehrpersonal an den Gymnasien bemerkbar: Hier sind die Lehrer im Schnitt vier Jahre älter als ihre Kolleginnen.

¹⁾ Nur an der einzigen Volksschule in Nordrhein-Westfalen lag das Alter der Lehrerinnen und Lehrer mit durchschnittlich 51,7 Jahren noch etwas höher.

Zahl der Schüler pro Lehrkraft weiter zurückgegangen



Im Schuljahr 2009/10 wurden die 2 176 849 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen¹⁾ in Nordrhein-Westfalen von insgesamt 163 720 aktiv tätigen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Weitere 3 797 Lehrkräfte waren aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder der Wahrnehmung eines Sabbatjahres langfristig abwesend und standen somit für eine Lehrtätigkeit nicht zur Verfügung. Während die Zahl der Schüler/-innen gegenüber dem Vorjahr um 28 869 (-1,3 Prozent) zurückging, stieg die Zahl der aktiven Lehrerinnen und Lehrer im gleichen Zeitraum um 2 628 (+1,6 Prozent) an.

43,1 Prozent der aktiven Lehrkräfte übten ihren Beruf in Form einer Teilzeittätigkeit oder nebenamtlich/nebenberuflich aus. Rechnet man diese in Vollzeitlehrereinheiten um²⁾, so kamen im Schuljahr 2009/10 an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen rechnerisch 15,5 Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrkraft. Im vorangegangenen Schuljahr 2008/09 hatte diese Schüler-Lehrer-Relation noch bei einem Wert von 16,0 und im Schuljahr 2007/08 bei 16,3 gelegen.

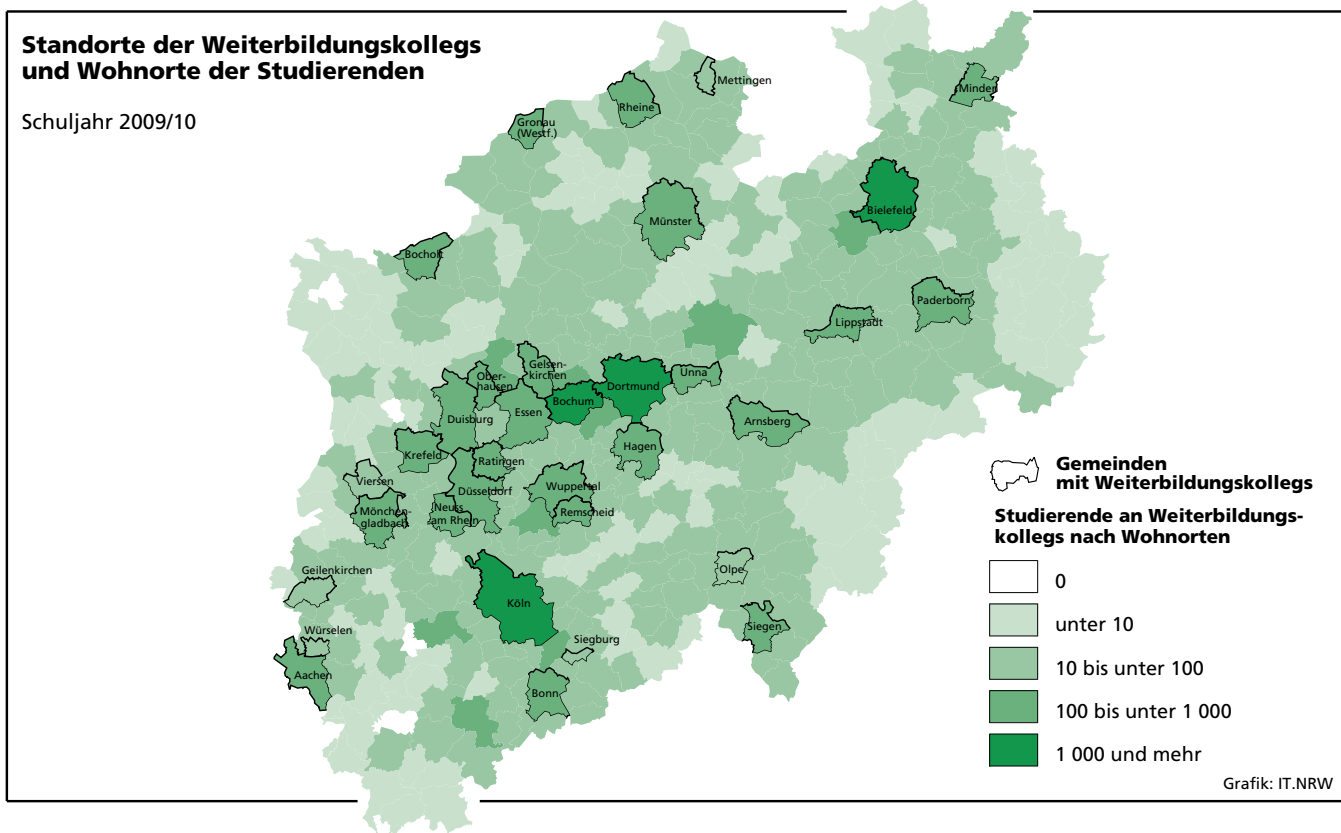
Mit Ausnahme der Weiterbildungskollegs sowie der einzigen Volksschule in Nordrhein-Westfalen, an

denen das zahlenmäßige Verhältnis der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern leicht anstieg, ging die Schüler-Lehrer-Relation an allen allgemeinbildenden Schulformen gegenüber dem Vorjahr zurück. So entfielen im Schuljahr 2009/10 auf eine Lehrkraft an Hauptschulen 13,2, an freien Waldorfschulen 13,4, an Gesamtschulen 14,6 Schülerinnen und Schüler. An Gymnasien standen jeder Lehrperson rechnerisch 16,8, an Grundschulen 18,4 und an Realschulen 19,7 Lernende gegenüber.

1) einschl. Weiterbildungskollegs – 2) Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird zur Ermittlung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nicht die absolute Anzahl der Lehrer/-innen herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

$$\text{Schüler/Lehrer} = \text{Schüler} / (\text{aktive Vollzeitlehrer} + (\text{Teilzeitstunden} / (\text{Vollzeitstunden} / \text{aktive Vollzeitlehrer})))$$

Studierende an Weiterbildungskollegs kommen aus dem ganzen Land



An den 56 Weiterbildungskollegs des Landes nutzten im Schuljahr 2009/10 27 344 Erwachsene und Jugendliche die Möglichkeit, nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht allgemeinbildende Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur berufsbegleitend oder in vollzeitschulischer Form nachzuholen. Weiterbildungskollegs stellen als „besondere Einrichtungen“¹⁾ des Schulwesens eine Ergänzung des allgemeinbildenden Schulsystems sowie außerschulischer Bildungseinrichtungen dar und ziehen Studierende aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens, zum Teil sogar aus anderen Bundesländern oder dem Ausland an.

Die Bildungsgänge der Weiterbildungskollegs sind auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten. 11 845 Studierende waren im Schuljahr 2009/10 im Bil-

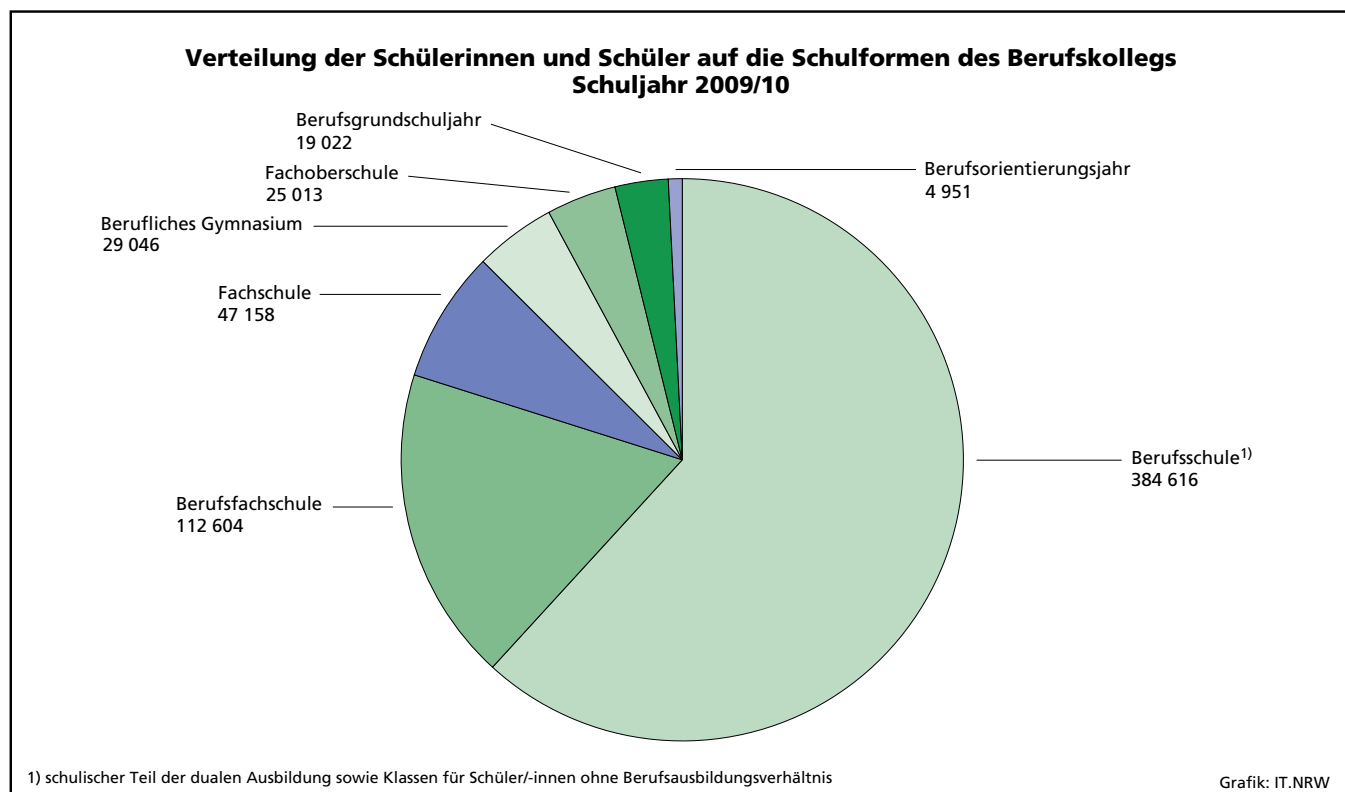
dungsgang der Abendrealschule eingeschrieben, der Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht sowie Erwachsenen die Möglichkeit bietet, nachträglich einen Schulabschluss der Sekundarstufe I zu erwerben. Die Abschlüsse der Sekundarstufe II können an Abendgymnasien und Kollegs abgelegt werden. 7 297 Studierende besuchten im Schuljahr 2009/10 die berufsbegleitenden Kurse des Abendgymnasiums, 8 202 lernten tagsüber im vollzeitschulischen Bildungsgang des Kollegs für die Fachhochschulreife oder das Abitur.

Grundsätzlich stehen die angebotenen Bildungsgänge an der Abendrealschule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht bzw. an Abendgymnasium und Kolleg ab einem Mindestalter von 19 Jahren allen Altersgruppen offen. Die tatsächliche Al-

tersspanne der Studierenden lag im Schuljahr 2009/10 zwischen 16 bis 73 Jahren bei einem Durchschnittsalter von 23,2 Jahren. Am jüngsten waren die Studierenden im Bildungsgang der Abendrealschule mit einem durchschnittlichen Alter von 21,2 Jahren, am ältesten die Lernenden am Abendgymnasium mit 26,1 Jahren. Studierende, die tagsüber den Vollzeitbildungsgang des Kollegs besuchten, waren im Mittel 23,6 Jahre alt. Knapp die Hälfte (49,6 Prozent) aller Studierenden an Weiterbildungskollegs war weiblich, wobei der Frauenanteil am Abendgymnasium mit 53,5 Prozent am höchsten ausfiel.

1) Schulgesetz NRW §10, Absatz 7 sowie § 23

Schülerzahl an Berufskollegs weiter angestiegen



Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs¹⁾ in Nordrhein-Westfalen ist zum Schuljahr 2009/10 erneut leicht angestiegen: 622 410 junge Menschen besuchten die unterschiedlichen Formen dieser berufsbildenden Schulen, das waren 1 966 (0,3 Prozent) mehr als im vorangegangenen Schuljahr.

Insbesondere die Bildungsgänge an Fachschulen, die der beruflichen Weiterqualifizierung dienen und eine berufliche Erstausbildung oder Berufstätigkeit voraussetzen, hatten Zuwächse zu verzeichnen. 47 158 Schüler/-innen strebten in dieser Schulform einen Fachschulabschluss z. B. als staatlich anerkannte(r) Erzieher/-in oder staatlich geprüfte(r) Techniker/-in an, das waren 5 170 (12,3 Prozent) mehr als im Vorjahr. 29 046 Schüler/-innen besuchten die beruflichen Gymnasien, um zusätzlich zu einem Berufsabschluss oder dem Erwerb beruflicher Kenntnisse die all-

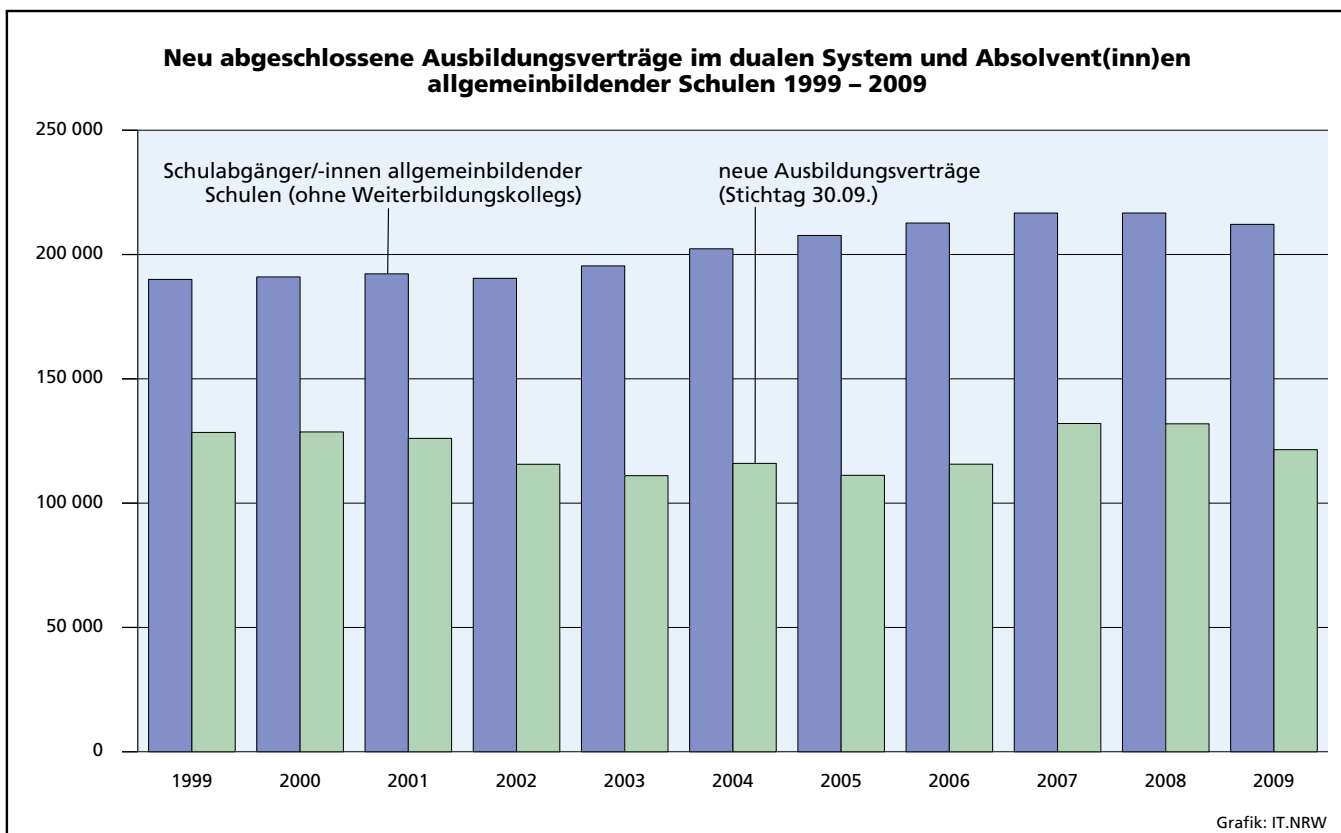
gemeine Hochschulreife zu erwerben. Hier stieg die Zahl der Schüler/-innen gegenüber dem Vorjahr um 1 621 (5,9 Prozent) an. Im Berufsgrundschuljahr wurde 19 022 Schüler/-innen eine berufliche Grundbildung in einem ausgewählten Berufsfeld vermittelt, das waren 559 (3,0 Prozent) mehr als im Jahr zuvor. Das Berufsgrundschuljahr kann in einer späteren dualen Ausbildung ggf. als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden. An den Fachoberschulen lernten im Schuljahr 2009/10 25 013 junge Menschen mit dem Ziel, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife zu erlangen und sich gleichzeitig berufliche Kenntnisse anzueignen, das waren 390 (1,6 Prozent) mehr als im vorangegangenen Schuljahr.

Rückläufig war dagegen die Zahl der Schüler/-innen, die an den Berufsschulen im Rahmen des Berufsorientierungsjahres auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vor-

bereitet wurden und gleichzeitig die Möglichkeit erhielten, ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachzuholen. Insgesamt 4 951 junge Leute, 707 (-12,5 Prozent) weniger als im Vorjahr, besuchten diesen Bildungsgang. An den Berufsfachschulen wurden 2009 weniger Schüler/-innen unterrichtet als im vorangegangenen Jahr (-1,8 Prozent). 112 604 Schülerinnen und Schüler strebten hier in vollzeitschulischen Bildungsgängen den Erwerb beruflicher Grundbildung, einen Berufsabschluss nach Landesrecht sowie die Fachoberschul- oder Fachhochschulreife an. Auch an den Berufsschulen, die mit 384 616 Schüler(inne)n in den Fachklassen des dualen Berufsausbildungssystems sowie den Klassen für Schüler/-innen ohne Berufsausbildungsverhältnis den Großteil der beruflichen Schulen ausmachen, war die Schülerzahl im Schuljahr 2009/10 gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr leicht rückläufig (-3 058, -0,8 Prozent).

1) einschl. Förderschulen im Bereich der Berufskollegs, ohne Hiberniaschule

Weniger Schulabgänger/-innen und weniger neue Ausbildungsverträge als im Vorjahr



121 504 junge Menschen haben im Ausbildungsjahr 2009¹⁾ in Nordrhein-Westfalen eine duale Berufsausbildung begonnen; damit ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Prozent (–10 398 Verträge) zurück. Mit 212 131 Abgängerinnen und Abgängern von allgemeinbildenden Schulen war auch die Zahl der potenziellen Nachfrager von Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr rückläufig (–2,1 Prozent; –4 564 Schulabgänger/-innen). Rein rechnerisch kamen somit im Jahr 2009 auf 100 Schulentlassungen 57,3 neue Ausbildungsverträge.

Mit Ausnahme der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft ging die Zahl der Neuabschlüsse in allen Ausbildungsbereichen zurück. Im größten Bereich Industrie, Handel, Banken und Versicherungen, zu dem auch das Gast- und Verkehrsgewer-

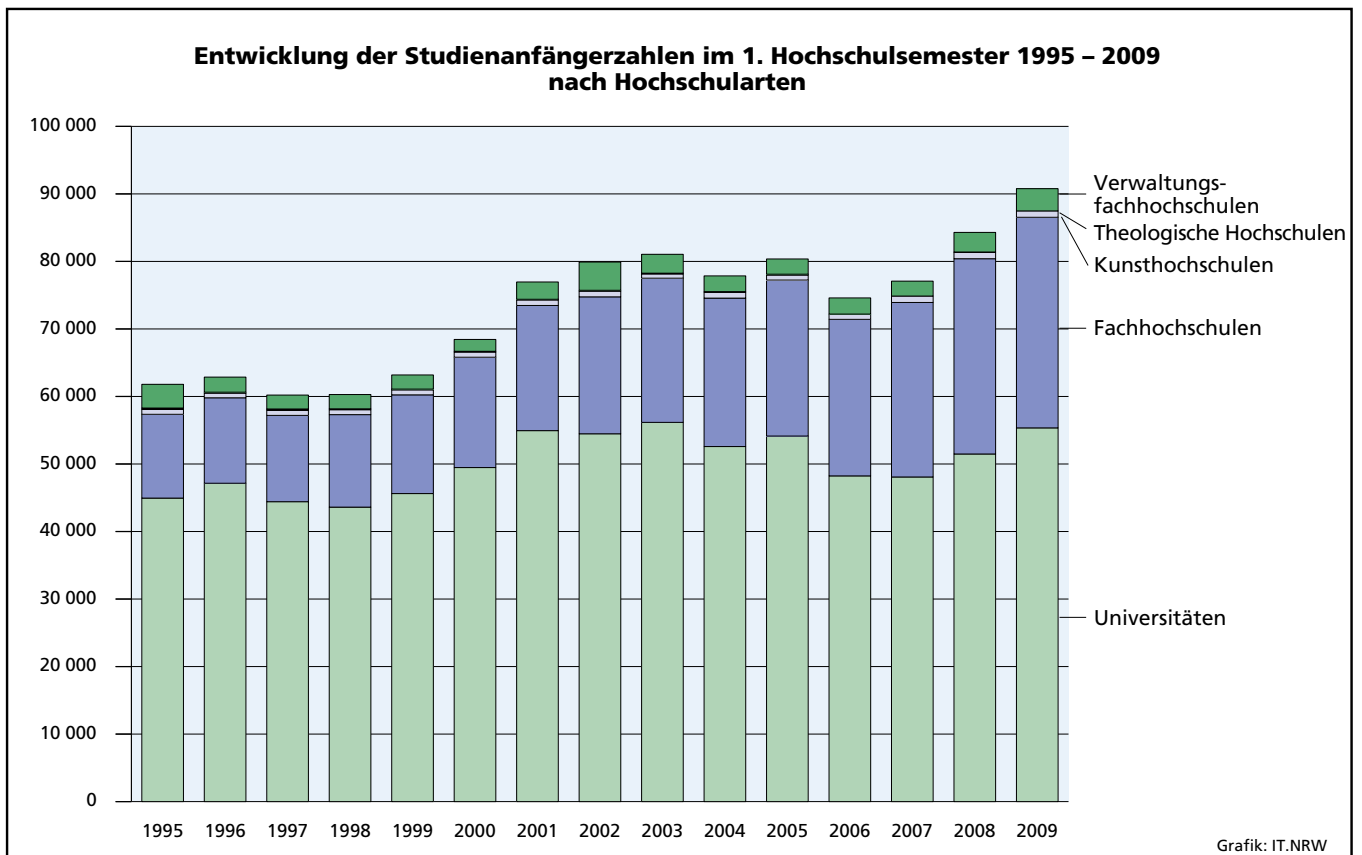
be gehört, sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 7 567 (–9,5 Prozent) auf 72 461. Das Handwerk hatte bei einer Zahl von 32 385 Ausbildungsanfängern gegenüber dem Vorjahr 2 374 Neuverträge (–6,8 Prozent) weniger zu verzeichnen. Auch in den freien Berufen (–478; –4,3 Prozent) sowie im öffentlichen Dienst (–113; –4,0 Prozent) wurden weniger Neuverträge abgeschlossen als im vorangegangenen Berufsbildungsjahr. Diese Verluste konnten durch die leichten Anstiege in den ohnehin eher kleinen Ausbildungsbereichen Landwirtschaft (+72; +2,9 Prozent) und Hauswirtschaft (+62; +9,0 Prozent) nicht ausgeglichen werden.

Kaum Veränderungen gab es in der Rangliste der Ausbildungsberufe: Wie schon in den Vorjahren dominierte auch im Jahr 2009 der

kaufmännische Bereich die ersten Plätze auf der Rangliste der Ausbildungsberufe. Die höchste Zahl neuer Ausbildungsverträge wiesen die Berufe Kaufmann/-frau im Einzelhandel (6 625 Verträge), Verkäufer/-in (6 225 Verträge), Industriekaufmann/-frau (4 870 Verträge), Bürokaufmann/-frau (4 790 Verträge) auf. Der Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (3 311 Verträge) wurde von den Berufen Medizinische/r Fachangestellte/r (3 713 Verträge) und Friseur/-in (3 373 Verträge) auf den siebten Platz verschoben. Die weiteren Plätze belegten die Auszubildenden in den Berufen Kraftfahrzeugmechatiker/-in (3 242 Verträge), Industriemechaniker/-in (2 914 Verträge) und Bankkaufmann/-frau (2 890 Verträge). Zusammen machten diese zehn Berufe über ein Drittel (34,5 Prozent) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus.

¹⁾ Das Berufsbildungsjahr 2009 umfasste den Zeitraum 01.10.2008 bis 30.09.2009. – 2) ohne Weiterbildungskollegs

Zahl der Studienanfänger/-innen erreicht neuen Höchststand



Die Zahl der Studienanfänger/-innen, d. h. der Studierenden im ersten Hochschulsemester, ist im Studienjahr 2009 gegenüber den Vorjahren weiter deutlich angestiegen. 90 827 der Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen waren zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, das waren 6 528 (7,7 Prozent) mehr als im vorangegangenen Studienjahr.

Besonders stark profitierten von dieser Entwicklung die Universitäten mit einem Zuwachs von 3 866 (+7,5 Prozent) Studieneinsteiger(inne)n sowie die Fachhochschulen mit 2 268 (+7,8 Prozent) mehr Neustudierenden. Die Verwaltungsfachhochschulen hatten mit 391 (+13,5 Prozent) zusätzlichen Studienanfänger(inne)n

ebenfalls ein deutliches Plus zu verzeichnen. Einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr meldeten die Kunsthochschulen mit 18 zusätzlichen Studienanfänger(inne)n (+1,9 Prozent). An den theologischen Hochschulen (-15 Ersteinschreibungen, -22,4 Prozent) war die Zahl der Studierenden im ersten Hochschulsemester dagegen rückläufig.

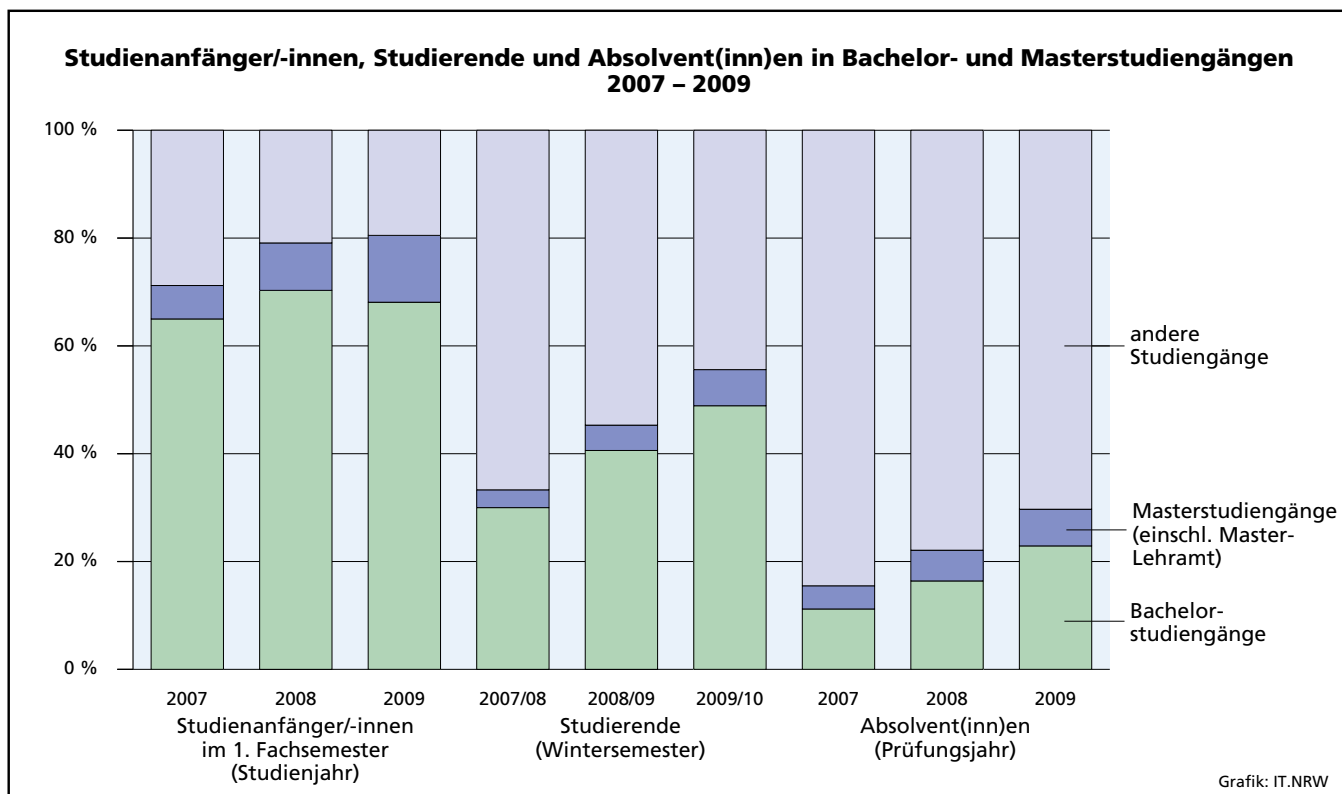
Auf der Rangliste der am häufigsten gewählten Studienfächer lagen im Studienjahr 2009 bei den weiblichen Studienanfängern die Betriebswirtschaftslehre und die Germanistik ganz oben, gefolgt vom Fach Wirtschaftswissenschaften. Unter den männlichen Erstsemestern rangierte ebenfalls die Betriebswirtschaftslehre vor dem Maschinenbau

und den Wirtschaftswissenschaften an erster Stelle.

Die insgesamt steigende Zahl von Studienanfänger(inne)n kann auf verschiedene Einflüsse zurückgeführt werden: Eine Ursache sind die geburtenstarken Jahrgänge zu Anfang der 1990er-Jahre, die jetzt ihre Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Zudem führt die anhaltende Tendenz zu höherwertigen Schulabschlüssen dazu, dass mehr junge Menschen die formale Bedingung für ein Studium erfüllen.

1) Das Studienjahr 2009 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2009 und dem Wintersemester 2009/10.

Mehrheit der Studierenden in Bachelor- oder Masterstudiengängen



Im Wintersemester 2009/10 waren von den insgesamt 502 279 Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 245 657 Studierende (48,9 Prozent) in einem Bachelor- und 33 856 (6,7 Prozent) in einem Master-Studiengang eingeschrieben. Damit studierte erstmals die Mehrheit aller Studierenden mit dem Ziel eines Bachelor- oder Masterabschlusses.

Auch unter den 73 312 Absolventinnen und Absolventen legten die neuen Abschlüsse weiter zu. Mit einem Bachelor-Examen schlossen im Prüfungsjahr 2009 16 821 Studierende ihr Studium erfolgreich ab, einen Master-Titel erwarben 4 975 Absolvent(inn)en. Bachelor- und Master-Abschlüsse machten damit zusammen 29,7 Prozent aller erzielten Abschlüsse an nordrhein-westfälischen Hochschulen aus.

Traditionelle Studienabschlüsse wie Universitätsdiplom, Magister, Staatsexamen oder Fachhochschulabschlüsse bildeten jedoch noch immer die Mehrheit der erworbenen Abschlüsse.

Die Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester, die einen Bachelor-Abschluss anstreben, stieg im Studienjahr 2009 ebenfalls weiter an. Nachdem sich im Vorjahr 85 056 der Studienanfänger/-innen für einen Bachelor-Studiengang entschieden hatten, traf dies im Studienjahr 2009 für 93 191 Studieneinsteiger zu. Dabei ging jedoch der Anteil der Bachelor-Studierenden an allen Erstsemestern erstmals leicht von 70,3 Prozent im Vorjahr auf 68,1 Prozent im Studienjahr 2009 zurück.

Dagegen stieg der Anteil der Studienanfänger/-innen in Mas-

ter-Studiengängen, die üblicherweise einen ersten Studienabschluss voraussetzen, gegenüber dem Vorjahr deutlich an: 16 924 Studentinnen und Studenten schrieben sich erstmals in einen solchen Studiengang ein, das waren 12,4 Prozent aller Studienanfänger/-innen im ersten Fachsemester.

Die Umstellung der Studienstruktur auf das zweistufige System der Bachelor- und Masterstudiengänge ist Bestandteil des sogenannten Bologna-Prozesses zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes. Zukünftig soll der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss die Regel bilden, der Master dient darauf aufbauend der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung.

1) Bei den Studienanfängern im 1. Fachsemester werden z. B. Fachwechsler oder Studierende eines Aufbaustudiengangs mitgezählt. Studierende im 1. Hochschulsemester sind dagegen zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. – 2) Das Studienjahr 2009 setzt sich zusammen aus dem Sommersemester 2009 und dem Wintersemester 2009/10 – 3) einschl. Master-Lehramt

Glossar

Glossar

Abitur

Siehe Hochschulreife.

Ausbildungsbereiche und zuständige Stellen

Es werden sechs Ausbildungsbereiche unterschieden:

- Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe, abgekürzt: Industrie, Handel u. a., (zuständige Stellen: 16 Industrie- und Handelskammern),
- Handwerk (zuständige Stellen: 7 Handwerkskammern),
- Landwirtschaft (zuständige Stelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen),
- öffentlicher Dienst (zuständige Stellen: etwa 440 Dienststellen der Kommunalverwaltung, ca. 90 Stellen der Landesverwaltung, 7 Stellen der Kirchenverwaltung, 16 Industrie- und Handelskammern, 7 Handwerkskammern),
- freie Berufe (insgesamt 16 zuständige Stellen: Ärzte-, Apotheker-, Notar-, Patentanwalts-, Rechtsanwalts-, Steuerberater-, Tierärzte-, Zahnärztekammern),
- sonstige (zuständig für die städtische Hauswirtschaft: der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen; als Landesbeauftragter für die Seeschifffahrt: die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.).

Ausschlaggebend für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Ausbildungsbereichen ist die zuständige Stelle, die die Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vornimmt und nicht die ausbildende Stelle.

Ausbildungsberuf

Jugendliche dürfen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen nur nach der entsprechenden Ausbildungsordnung ausgebildet werden (§ 4 Abs. 2 BBiG bzw. § 25 Abs. 2 HwO). Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in keinen anderen als in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden (§ 4 Abs. 3 BBiG bzw. § 25 Abs. 3 HwO). Ausgenommen von dieser Regelung sind die berufliche Ausbildung von behinderten Menschen (s. a. Stichwort „Berufsausbildung behinderter Menschen“) und die Ausbildung in Berufen, die zur Entwicklung neuer Ausbildungsformen erprobt werden (§ 6 BBiG bzw. § 27 HwO).

Ausbildungsjahr

Die Gliederung der Ausbildungszeit nach Ausbildungsjahren ergibt sich im Regelfall aus dem im Berufsausbildungsvertrag festgehaltenen Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses. Wenn eine Ausbildungsverkürzung bereits bei Vertragsabschluss feststeht, z. B. durch eine vorhandene allgemeine schulische oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule), werden die Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn statistisch dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie unter Anrechnung der jeweiligen Verkürzung wären (z. B. bei einer einjährigen Verkürzung dem zweiten Ausbildungsjahr).

Auszubildende, die ein Ausbildungsjahr wiederholen (z. B. wegen Krankheit, Leistungsschwäche, nicht bestandener Abschlussprüfung), werden dem Ausbildungsjahr zugeordnet, in dem sie sich vor der Wiederholung befanden.

Wenn Auszubildende das erste Ausbildungsjahr wiederholen und dort im Folgejahr nochmals nachgewiesen werden, ist es möglich, dass die Zahl der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr die der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag übersteigt.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Ausbildenden (Unternehmen, Behörden) und dem Auszubildenden (Lehrling) auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen. Der Ausbildungsinhalt, die Ausbildungsdauer und die Prüfungsanforderungen sind in Rechtsverordnungen des Bundes (Ausbildungsordnungen) geregelt.

Auszubildende/Lehrlinge

Als Auszubildende/Lehrlinge zählen Personen, die einen Berufsausbildungsvertrag im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossen haben, um eine Berufsausbildung in einem

- anerkannten Ausbildungsberuf bzw. als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf (§ 4 BBiG, § 25 HwO),
- Ausbildungsberuf in der Erprobung (§ 6 BBiG, § 27 HwO) oder
- speziell geregelten Ausbildungsgang für behinderte Menschen (§§ 64 – 66 BBiG, §§ 42k, 42l, 42m HwO) zu absolvieren.

Nicht zu den Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung zählen Personen, die

- ein Praktikum oder Volontariat absolvieren (§ 26 BBiG),
- ihre Berufsbildung ausschließlich durch den Besuch einer schulischen Einrichtung (z. B. einer Berufsfachschule) erhalten (§ 3 Abs. 1 BBiG) bzw. auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes und der Gesetze der Länder durchführen (§ 3 Abs. 2 Ziff. 1 BBiG),
- einen nichtärztlichen Heilberuf oder Heilhilfsberuf (z. B. an Lehranstalten des Gesundheitswesens) erlernen,
- im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses (z. B. Vorbereitungsdienst für Beamtinnen und Beamte) ausgebildet werden (§ 3 Abs. 2 Ziff. 2 BBiG),
- eine Berufsbildung auf Kauffahrteischiffen (Handelsschiffen) absolvieren (§ 3 Abs. 2 Ziff. 3 BBiG). Die Daten der Auszubildenden in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Schiffsmechanikerin“ bzw. „Schiffsmechaniker“ werden in die Erhebung mit einbezogen, obwohl deren betriebliche Berufsausbildung auf Handelsschiffen stattfindet.

Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist in Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der beruflichen Bildung (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) am 1. April 2005 in Kraft gesetzt worden. Es regelt die gesamte nicht-schulische (betriebliche) berufliche Bildung, gilt jedoch nicht

- für die Berufsbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis,
- für die Berufsbildung auf Handelsschiffen, die die Bundesflagge führen und
- für die Berufsbildung in berufsqualifizierenden oder vergleichbaren Studiengängen an Hochschulen.

Für die Berufsbildung, die im Bereich des Handwerks durchgeführt wird, gelten die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG und im Übrigen die Handwerksordnung (s. a. Stichwort „Handwerksordnung“).

Berufsbildungsjahr

Das Berufsbildungsjahr beginnt am 1. Oktober jeden Jahres und endet zum 30. September des darauffolgenden Jahres. Es wird mit derjenigen Jahreszahl aufgeführt, in dem es endet (z. B. das Berufsbildungsjahr 2008/09 mit der Jahreszahl 2009).

Aktive(r) Lehrerin oder Lehrer

Lehrerpopulation ohne langfristig abwesende Lehrerinnen und Lehrer

Beurlaubte(r)/langfristig erkrankte(r) Lehrerin oder Lehrer

Lehrerin oder Lehrer, die/der zwar entweder ihre/seine Stelle oder einen BAT-Vertrag an der berichtenden Schule hat bzw. eine Stelle dort besetzt oder einen Gestellungsvertrag hat, aber wegen Krankheit oder Beschäftigungsverbot gem. § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz auf längere Sicht keinen Unterricht erteilt oder sich in der Freistellungsphase des Sabbatjahres befindet

Einschulung

Erstmalige Aufnahme schulpflichtiger Kinder in das Schulsystem. Der Stichtag für das Einschulungsalter wird beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt:

- zum Schuljahr 2007/2008 auf den 31. Juli,
- zum Schuljahr 2009/2010 auf den 31. August,
- zum Schuljahr 2011/2012 auf den 30. September,
- zum Schuljahr 2012/2013 auf den 31. Oktober,
- zum Schuljahr 2013/2014 auf den 30. November,
- zum Schuljahr 2014/2015 auf den 31. Dezember.

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase erworben. Die auslaufenden Jahrgänge mit neunjähriger Gymnasialzeit erreichen den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Ende der (vormaligen) Jahrgangsstufe 12. Für diese Jahrgänge besteht letztmalig die Möglichkeit, auch mit der Versetzung in die Qualifikationsphase den schulischen Teil der Fachhochschulreife am Ende der (vormaligen) Jahrgangsstufe 11 zu erwerben. Zusammen mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigt er zum Besuch einer Fachhochschule.

Fachoberschulreife

Siehe mittlerer Schulabschluss.

Förderschulen

An Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemeinbildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können.

Handwerksordnung (HwO)

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) regelt die Berufsausbildung in Gewerben der Anlage A und der Anlage B der Handwerksordnung, die als Handwerk betrieben werden. Die vertragsrechtlichen Vorschriften des BBiG werden entsprechend angewandt.

Hauptamtliche/Hauptberufliche Lehrkräfte

Hauptamtliche Lehrkräfte sind Lehrer im Beamtenverhältnis (nicht auf Widerruf).

Hauptamtliche Lehrkräfte sind entweder

- vollzeitbeschäftigt mit der Pflichtstundenzahl der Schulform gem. § 2 AVO-Richtlinien 2010/11 oder
- teilzeitbeschäftigt gem. § 63 (Abs.1), § 64, § 65 oder § 66 LBG mit wenigstens der Hälfte der Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform

Hauptberufliche Lehrkräfte sind Lehrkräfte mit unbefristetem oder befristetem TVL-Vertrag.

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Der Hauptschulabschluss nach Abschluss der Klasse 9 berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 – Typ A – der Hauptschule bzw. in eine berufsbildende Vollzeitschule. Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den Hauptschulabschluss mit Qualifikationsvermerk, der zum Eintritt in die Klasse 10 – Typ B – der Hauptschule berechtigt.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Der Abschluss der Hauptschule für den erfolgreichen Besuch der Klasse 10 – Typ A – schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis, zum späteren Erwerb der Fachoberschulreife und zur Verkürzung der Bildungsgänge des zweiten Bildungsweges.

Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird mit Bestehen der Abiturprüfung erworben. Sie berechtigt zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen. Sofern die Schülerin oder der Schüler keine zweite Fremdsprache erlernt hat, erwirbt sie bzw. er mit Bestehen der Abiturprüfung die Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen, die die Studienberechtigung auf bestimmte Studiengänge an den Universitäten/Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt.

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) kann nach Abschluss der Klasse 10 (in der Hauptschule nur nach Abschluss der Klasse 10 – Typ B –) erworben werden, an achtjährigen Gymnasien am Ende der Einführungsphase, i. d. R. mit Versetzung in die Qualifikationsphase. Er berechtigt zum Besuch einer entsprechenden berufsbildenden Vollzeitschule bzw. zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre). Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. entsprechender Bildungsgänge des Berufskollegs berechtigt.

Nebenamtliche Lehrkräfte

Nebenamtliche Lehrkräfte sind

- hauptamtliche Lehrkräfte, die über das Pflichtstundensoll hinaus Unterricht an einer Schule einer anderen Schulform erteilen.
- hauptamtlich im öffentlichen Dienst stehende Beamte (z.B. Kommunalbeamte oder Richter), die Unterricht erteilen.
- Beamte, die während einer Beurlaubung nach § 67 LBG Unterricht mit weniger als der Hälfte der normalen Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform erteilen.

Schulabschluss

Nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss (mit oder ohne Qualifikationszusatz) oder der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – Typ A oder Typ B – oder der mittlere Schulabschluss – Fachoberschulreife – (mit oder ohne Qualifikationsvermerk) und in der Sekundarstufe II die Fachhochschulreife bzw. die Hochschulreife erworben. An achtjährigen Gymnasien

kann am Ende der Einführungsphase ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben oder der mittlere Schulabschluss (vgl. o.) zuerkannt werden.

Schulen der allgemeinen Ausbildung

Vollzeitschulen, die im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht werden: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, freie Waldorfschule, Förderschule im Bildungsbereich Grund-/Hauptschule und Förderschule im Bildungsbereich Realschule/Gymnasium, Schule für Kranke

Schüler-Lehrer-Relation

Um die reduzierte Stundenzahl der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte zu berücksichtigen, wird hier zur Ermittlung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses nicht die absolute Anzahl der Lehrer herangezogen, sondern es werden auf der Basis der geleisteten Unterrichtsstunden sogenannte Vollzeitäquivalente (Vollzeitlehrer-Einheiten) nach folgender Formel errechnet:

Schüler/Lehrer = Schüler / (aktive Vollzeitlehrer + (Teilzeitstunden / (Vollzeitstunden / aktive Vollzeitlehrer)))

Schulform

Vertikale Gliederung des (allgemeinbildenden) Schulwesens nach Grund-, Haupt-, Volks-, Realschule, Gymnasium (sog. herkömmliche Schulformen), Gesamtschule (ab Schuljahr 1982/83 Angebotsschule), freie Waldorfschule, Förderschule im Bereich G/H bzw. R/Gy, Schule für Kranke sowie Weiterbildungskolleg mit den Bildungsgängen Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg (Schulform des zweiten Bildungsweges)

Schulpflicht

Die Schulpflicht wird durch das Schulgesetz NRW (SchulG §§ 34-41) geregelt. Sie umfasst in der Primarstufe und der Sekundarstufe I die Pflicht zum Besuch einer Vollzeitschule (Vollzeitschulpflicht) und in der Sekundarstufe II die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 34 SchulG). Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden (§ 38 SchulG).

Übergangsquote

Anteil der jeweiligen Schulform an allen Schülerinnen und Schülern im 5. Jahrgang mit Herkunftsschulform Grundschule. Bei einer regionalen Betrachtung ist dabei entscheidend, dass die abgebende Grundschule in der betrachteten Gebietseinheit liegt. Wanderungen über die Landesgrenzen können dabei nicht berücksichtigt werden.

Verspätete Einschulung

Schuleintritt von Kindern, die bereits früher schulpflichtig geworden sind

Vollzeitlehrereinheit

Umrechnung der von teilzeit- und nebenamtlich/nebenberuflich beschäftigten oder Nicht-BAT-Lehrpersonen erteilten Stunden in Vollzeitlehrereinheiten (Anzahl der von diesen Lehrerinnen und Lehrern erteilten Stunden dividiert durch die für aktive Vollzeitlehrerinnen und -lehrer ermittelte durchschnittliche Wochenstundenzahl)

Vorzeitige Einschulung

Aufnahme von Kindern, die nach dem Stichtag für das Einschulungsalter das 6. Lebensjahr vollenden

Weiterbildungskollegs

Einrichtungen des sog. zweiten Bildungsweges in Voll- oder Teilzeitform, ab Schuljahr 2001/2002: Weiterbildungskolleg mit den möglichen Bildungsgängen „Abendrealschule“, „Abendgymnasium“ sowie „Kolleg“. Diese Gliederung folgte bis 2000/2001 den gleichlautenden (nunmehr zum Weiterbildungskolleg zusammengelegten) Schulformen, auf die gleichwohl mehrere Bildungsgänge entfallen konnten.



Index 2008 – 2010

Ausgaben des Jahres 2010

- Band 68**
Z081 2010 54
3,00 EUR
**Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2010:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen**
Bettina Lander M. A.
- Band 67**
Z081 2010 53
3,00 EUR
**Regionalspezifische Arbeitsmärkte für Personen mit Zuwanderungsgeschichte
– das Ruhrgebiet und die Rheinschiene im Vergleich**
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 66**
Z081 2010 52
4,50 EUR
**Auswirkungen des demografischen Wandels
Modellrechnungen zur Entwicklung der Krankenhausfälle und der Pflegebedürftigkeit**
Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker
- Band 65**
Z081 2010 51
3,50 EUR
**Der Mikrozensus als Basis für ein Integrationsmonitoring im Bereich Arbeitsmarkt
– Ansatzpunkte und empirische Grunddaten**
Dr. Wolfgang Seifert
- Der Lehrerberuf in Nordrhein-Westfalen wird weiblicher**
Gerd Große-Venhaus
- Methode der neuen Saisonbereinigung X12-Arima im Produktionsindex von IT.NRW**
Dr. Nils Radmacher-Nottelmann

Ausgaben des Jahres 2009

- Band 64**
Z081 2009 60
5,50 EUR
**Auswirkungen des demografischen Wandels
Modellrechnungen zur Entwicklung der Privathaushalte und Erwerbspersonen**
Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker
- Band 63**
Z081 2009 59
3,00 EUR
**Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2009:
Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen**
Bettina Lander M. A.
- Band 62**
Z081 2009 58
3,50 EUR
**Die neue Rechtsform der Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt):
Eine erste Zwischenbilanz**
Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger
- Ausreißerbereinigung als Interpretationshilfe für regionale Konjunkturdaten
Ergebnisse erster Testuntersuchungen zur Konjunktur des Verarbeitenden Gewerbes
auf Kreisebene**
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen 2008**
Gerd Große-Venhaus
- Band 61**
Z081 2009 57
4,00 EUR
**Die Abhängigkeit der regionalen Beschäftigung
von nordrhein-westfälischen Unternehmen**
Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger
- Ältere Migrantinnen und Migranten in der Europäischen Union**
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 60**
Z081 2009 56
4,00 EUR
**Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen
Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050**
Ulrich Cicholas, Dr. Kerstin Ströker
- Band 59**
Z081 2009 55
5,50 EUR
**Mädchen und Jungen auf ihrem Weg durch das allgemeinbildende Schulsystem
– Geschlechterdisparitäten im Bildungsverlauf**
Gerd Große-Venhaus
- Ältere Personen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen
– soziodemografische Merkmale und materielle Absicherung**
Dr. Wolfgang Seifert, Bernd Krause
- Die Digitale Kluft in Nordrhein-Westfalen**
Dr. Hans-Ullrich Mühlenfeld

noch: **Ausgaben des Jahres 2009**

- Band 58**
Z081 2009 54
4,00 EUR
Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik
Diplom-Soziologin Anke Gerhardt, Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht,
Diplom-Soziologin Dr. Eva Munz
- Band 57**
Z081 2009 53
4,00 EUR
Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz –
PD Dr. Jörg-Peter Schräpler
- Band 56**
Z081 2009 52
4,00 EUR
Energieverbrauch und Kohlendioxidemissionen in Nordrhein-Westfalen – Eine Analyse nach Wirtschaftszweigen
Dr. Leontine von Kulmiz
- Band 55**
Z081 2009 51
4,00 EUR
Das Verarbeitende Gewerbe, der Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden in Nordrhein-Westfalen
Dr. Michael Forster
- Ergebnisse einer nordrhein-westfälischen Zusatzbefragung der Interviewerinnen und Interviewer im Mikrozensus zu ihren Erfahrungen in der Feldarbeit**
Diplom-Mathematiker Paul Berke

Ausgaben des Jahres 2008

- Band 54**
Z081 2008 56
3,50 EUR
Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2008: Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen
Bettina Lander M. A.
- Band 53**
Z081 2008 55
3,50 EUR
Auswirkungen von Proxy-Interviews auf die Datenqualität des Mikrozensus
Dr. Sylvia Zühlke
- Aussiedlerinnen und Aussiedler – neue Erfassungsmöglichkeiten und sozioökonomisches Profil**
Dr. Wolfgang Seifert
- Kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen**
Ergebnisse für das Land NRW aus einer Studie des Statistischen Bundesamtes
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Band 52**
Z081 2008 54
2,50 EUR
Der neue Produktionsindex des LDS NRW – Methodische Änderungen und ihr Einfluss auf die Ergebnisse
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Wer wohnt in den eigenen „vier Wänden“?**
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 51**
Z081 2008 53
3,00 EUR
Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter – eine Serviceeinrichtung für die Wissenschaft
Sylvia Zühlke, Helga Christians und Katharina Cramer – Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter
- Behandlungs- und Wohnortkonzept in der Diagnosestatistik**
Diplom-Volkswirt Hans-Jürgen Treock
- Clusteranalyse zur Identifizierung von verschiedenen Gruppen von Internetnutzern**
Christian Hoops, Diplom-Statistiker Josef Schäfer
- Band 50**
Z081 2008 52
3,00 EUR
Kleinräumige Berechnung der Kaufkraft: Ein Kaufkraftmodell für die Gemeinden in NRW
Dr. Marco Scharmer, Jan Pollmann
- Regionalisierung der Arbeitskosten – ein statistisches Angebot von wirtschaftlichem Interesse?**
Diplom-Volkswirt, Diplom-Kaufmann Hermann Marré
- Band 49**
Z081 2008 51
3,50 EUR
Auswirkungen des demografischen Wandels Modellrechnung für den Bereich Pflegebedürftigkeit – Aktualisierte Ergebnisse
Dr. Kerstin Ströker

